Bavar.
2881
e

Bavar. 2881^e Wendt

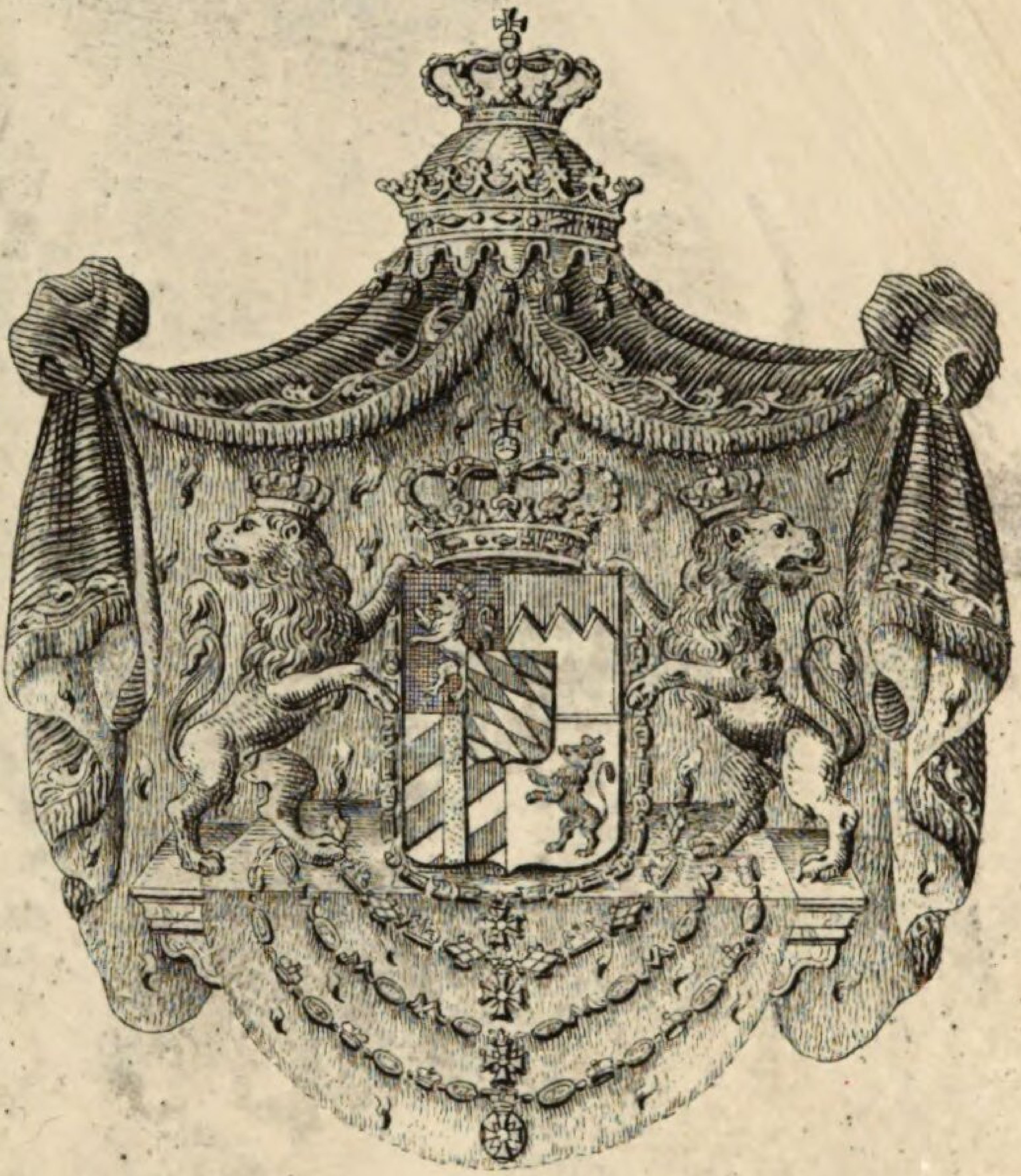

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Leitfaden

zu

Vorlesungen

über den

bayerischen Civilproceß

nach der Ordnung des Cod. iur. bav. iud.

mit beständiger Rücksicht

auf das

vollständige Handbuch

von

Dr. Christian Ernst von Wendt

K. Bayer. Geheimenhofrath, Ritter des Großh. Hessischen Hausordens, d. Z. Prokanzler der Universität Erlangen ꝛc.

Mit sieben Zugaben.

Nürnberg 1828,

bey Riegel und Wießner.

R

Wd
239.73

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Wesentlichste Veranlassung zu Bearbeitung und Herausgabe dieses Leitfadens war der Wunsch, dadurch denjenigen Lehrern des bayerischen Civilprocesses zu dienen, welche, wie Herr Ober-Appellations-Rath Joseph Ritter von Stürzer zu München, ihren Vorträgen den Cod. iud. von 1753 nach dessen Paragraphen-Reihe zum Grunde legen, und dennoch des Verf. Handbuch zugleich benützen wollen. Da dieses, nach Thibaut's System bearbeitet, außer solchem auch auf die gemeinrechtlichen Compendien von Danz, v. Grolmann, Linde und Martin zu jedem §. verweiset, so ist gegenwärtiger Leitfaden zugleich für vergleichende Vorlesungen über gemeinen und bayerischen Proceß, nach irgend einem dieser Lehrbücher, brauchbar. Ebenso wird er noch von allen denen benützt werden können, welche in gerichtlicher oder außergerichtlicher Praxis sich des Cod. iud. bedienen, und bey jedem §. desselben mit Hülfe des Leitfadens in dem Handbuch die gedrängte Darstellung der darüber vorhandenen Verordnungen finden. Es sind dem Leitfaden beygefügt: 1) ein Abdruck des für die Anwendung des Cod. iud. wichtigen Publikations-Patents vom 14. Dec. 1753, weil dieses in al-

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

len neuern Ausgaben jenes Codex mangelt; desgleichen 2) der Verordnung vom 4. Oct. 1810, welche nur der neuesten Ausgabe vorgedruckt ist; 3) ein Auszug der Verordnung über die zweckmäßige Fassung der Entscheidungsgründe vom 27. April 1813; 4) eine Liste der in den B. Kreitmayrschen Anmerkungen vorkommenden Seitenzahlen, nach der im Handbuch citirten Octav-Ausgabe von 1778, verglichen mit der Folio-Ausgabe von 1778 und der neuesten Octav-Ausgabe von 1813, zu Erledigung einer gegründeten Erinnerung des Recensenten in Schunks Jahrb. V. S. 171; dann in der Absicht, das Handbuch und diesen Leitfaden auf für die jetzt versammelten Stände des Reichs und für die bevorstehende neue Proceßgesetzgebung brauchbar zu machen: 5) die Inhalts-Anzeige des den Ständen mitgetheilten revidirten Entwurfs der Proceß-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, mit fortlaufender Hinweisung auf die §§. des Handbuchs; 6) eine vergleichende Liste der §§. des Handbuchs mit den §§. des neuen Entwurfs; endlich 7) einige Berichtigungen zum Handbuch, welche größtentheils die Abwesenheit des Verfassers während des Drucks der letzten Bogen nöthig machte.

v. W.

Leitfaden

zu

Vorlesungen über den bayerischen Civilproceß

nach der Ordnung des Cod. iur. bav. iudic.

Die am Ende jeder Zeile angeführten §§. Zahlen beziehen sich auf v. Wendt's vollst. Handbuch.

Erstes Kapitel.

Von den Gerichten und der Gerichtsbarkeit.

Kap. I.	Handbuch
§. 1. Wie und wo man sein Recht suchen soll?	§§.
a. Verbot der Selbsthülfe. Fälle der erlaubten .	1
b. Forum des Beklagten, dem der Kläger folgt .	18
2. Wie das Forum fundirt werde?	
a. Eintheilung der Gerichtsstände	19
b. Austrägalgerichte	40
3. Gerichtsstand	
a. der Geburt	20
b. des Wohnorts	21
Wahl des Klägers im Fall verschiedener Wohnsitze	35
c. der Vaganten	22

Kap. I. Handbuch §§.

§. 4. Gerichtsstand des begangenen Verbrechens . . 22
5. Gerichtsstand des Ergreifens 22
6. Gerichtsstand des Vertrags 22
7. Gerichtsstand der Verwaltung 24
8. Gerichtsstand des Arrests 27. 185
9. Gerichtsstand der gelegenen Sache 25
10. Gerichtsstand des Zusammenhangs . . . 26. 65
11. Außerordentliche Gerichtsstände der Personen
a. Königliches Haus 31
b. Adel 31
c. Staatsdiener 31
d. Militair-Personen 33
e. Studirende 32
f. Geistliche 31
g. Gesandte 41
12. Fälle, worin der außerordentliche persönliche Gerichtsstand wegfällt 34
Ausnahme bey Administrativ-Gegenständen . . 223
13. Außerordentliche Gerichtsstände der Sache . . 30
Entscheidung der Jurisdictions-Conflicte . . 36
14. Accessorischer Gerichtsstand
a. der Angehörigen 37
b. der Erben 38
15. Gerichtsstand der Provocation . . . 27. 187
16. Prävention 18. (27. 93)
17. Prorogation 39. (93)
Freywillige Gerichtsbarkeit 227. 228
18. Delegation und Commissarien . . 15. 78. (104)
19. Recht der ersten Instanz 18
Perhorrescenz 17. (29.) 113
20. Perhorrescenz und Recusation 17. 211

Kap. I. Handbuch §§.

21. Ort und Zeit der Verhandlung 64
22. Wie die Gerichtsbarkeit erlangt werde und wieder aufhöre? . . . . . . 2. 3. 4. 13—16

Zweytes Kapitel.

Von den gerichtlichen Haupt- und Nebenpersonen.

Kap. II.

§. 1. Bestellung der Gerichte überhaupt . . . 8. 14. 17
2. Des Richters Amt und Eid 12. 17
3. Actuar oder Gerichtsschreiber 12. 58
Registratur und Kanzley 59
Führung der Acten 68
4. Gerichtsbeysitzer 67
5. Advocaten und Procuratoren . . 42—49. 54. (92)
6. Notarien 55. 127. 4
7. Pfalzgrafen 56
8. Winkelagenten 49
9. Gerichtsdiener 60

Drittes Kapitel.

Von dem Gerichts-Proceß.

Kap. III.

§. 1. Was und wie vielerley der Proceß sey?
a. Begriff und Zweck des Processes 1
b. Proceßarten 5. 6. 7
c. Wesentliche Bestandtheile 61. 62
d. Ordnung 65
2. Ehemaliger procesus ordinarius . . 7. (86. 90.) 142
3. Procesus summarissimus . . . 142. 177. 178

Kap. III. Handbuch §§.

Schriftliches und mündliches Verfahren . . 63
Vom Executiv-Proceß s. d. Anhang . . . 184
Von Landculturſachen desgl. 226
4. Petitorium und possessorium plenarium . . . 188
Spolienſachen 189
5. Possessorium summarissimum 188
6. Wer Proceß führen könne? (Fähigkeit, vor Gericht zu handeln.) 11. 44
7. Was vor dem Proceß zu beobachten? . . 81. (67)
8. Armenrecht 84. (48)
9. Anfang und Ausgang des Streits
a. Anfang des Streits. Litigiosität und Litispendenz 75. 93
b. Uebergang auf die Erben 88
c. Reassumtion des Processes 213
d. Litisdesistenz 222
e. Verjährung 88. 91
10. Gesetzliche Kraft des Judiciar-Codex 6

Viertes Kapitel.

Von gerichtlichen Klagen, Klaglibellen und anderm sowohl schriftlichen als mündlichen Anbringen.

Kap. IV.
§. 1. Klage 87
2. Uebergang der Klage auf die Erben . . 88. 93
3. Verjährung 88
4. Provocation zur Klage 187. (27)
5. Provocatio ex L. diffamari 187
6. Provocatio ex L. si contendat 187
7. Innere Erfordernisse der Klage 87
8. Nahmen der Klage 87

Kap. IV. Handbuch §§.

9. Klagehäufung 89

10. Form der Klage 87. 143

Legalisation derselben 44

Schriftliche Abfassung 63

Form der Rechtsausführung überhaupt . . 86

11. Ehemaliger articulirter, und jetziger summarischer Klaglibell 7. 86. 87

Beweis-Anticipation in der Klage . . . 158

12. Beylagen der Klage 87. (73)

Responsa juris 87. (84)

Von Beylagen der Executiv-Klage s. Anhang . 184

13. Aenderung und Verbesserung der Klage . . . 93

14. Präsentation und Eintragung der Klage . . 87

15. Partey-Vorträge überhaupt 86

16. Wer im Zweifel für den Kläger zu halten sey? . . 9

17. Zurückweisung offenbar ungegründeter Klagen. 69. 70

Fünftes Kapitel.

Von gerichtlichen Citationen, Communicationen und Mandaten, dann derselben Insinuation nnd Contumacialhandlungen.

Kap. V.

§. 1. Nothwendigkeit des rechtlichen Gehörs . . . 1. 62

Ladung 71

2. Arten der Ladung 71. 72. 74

3. Edictal-Citation 74

4. Erfordernisse der Ladung 73

5. Ehemalige Citation in Ordinario 7

6. Communicativ-Decrete und Mandate . . 69. 145

7. Mandata sine clausula 183

Kap. V. *Handbuch §§.

Vom Mandatsproceß s. Anhang . . . 183

§. 8. Insinuation der Ladung 74

Benennung eines mandatarius ad insinuandum . 45

9. Wirkung der Ladung 75. (18)

Nöthiger Gehorsam der Parteyen . . 80. 82

10. Ungehorsams-Strafen . . . 83. 144. 147 (184)

11. Ungehorsams-Verfahren und Erkenntniß . . 83

Sechstes Kapitel.

Von der Kriegsbefestigung, oder Litiscontestation, Exception, Re- und Duplik, dann weiteren Schriftenwechslungen und Terminen.

Kap. VI.

§. 1. Was und wie vielerley die Kriegsbefestigung sey? . 90

Wirkung der Einlassung 93

2. Alle Einreden müssen auf einmal angebracht werden 90. 146. (83)

3. Ausnahmen von dieser Regel . . . 90. 146. (189)

4. Eventuelle Litiscontestation 69. 90

5. Das Recht zu excipiren. Uebergang der Einrede auf Erben 91. (10)

6. Beweis der Einrede 99

7. Wer excipirt, bekennt nicht 99

Qualificirtes Geständniß 104

8. Form der Exceptionsschrift 90. 145

Folgen des Läugnens 92

9. Verfahren von Amtswegen in Supplirung der Einreden 70. (202. 12)

10. Verjährung der Einreden 91

Kap. VI.	Handbuch §.
§. 11. Weiteres Verfahren nach Abgabe der Exception	94. 148
12. Replik	94
13. Duplik	94. 148
14. Triplik und Quadruplik	94
15. Uibergabe und Insinuation der Schriften .	68. 87
16. Termine	64. 83. 148

Siebentes Kapitel.

Von der Legitimation und Vollmacht.

Kap. VII.	
§. 1. Legitimation	
a. zur Sache	10. 11
b. zur Praxis	10. 43
c. zum Proceß	60
Zeitpunct derselben	53
2. Inhalt und Form der Vollmacht . .	60 (128. 6)
3. Wer Vollmacht geben kann?	
Substitutions-Klausel	60
4. Wem man Vollmacht geben könne?	46
Nothwendigkeit, einen Anwalt zu bestellen . .	45
Verhältniß mehrerer Bevollmächtigten .	54. (43)
5. Vermuthete Vollmacht	52
6. In welchen Sachen ein Anwalt zulässig sey? . .	43
7. Procurator falsus	50
8. Mittheilung der Vollmacht . . .	53. (69. 2)
9. General- und Special-Vollmacht . .	61. (108)
10. Wirkung der Vollmacht, } Civilrechtlich.	
11. Aufhebung der Vollmacht, } Civilrechtlich.	

Achtes Kapitel.

Von der Reconvention, Litisdenunciation, Nomination, Intervention, Caution, Arrest und Sequestration.

Kap VIII. . . . . Handbuch §§.

§. 1. Widerklage 28. 217
2. Litisdenunciation 220
3. Nomination 218
4. Intervention 221
Adcitation 219
5. Caution 215
6. Arrest 185
Vom Arrest-Proceß s. Anhang 185
7. Sequestration 186

Neuntes Kapitel.

Von dem Beweis und Gegenbeweis überhaupt.

Kap. IX.
§. 1. Beweislast 95. 99
2. Beweisarten 96. 97. 103
Bescheinigung 140
3. Sachen, welche eines Beweises nicht bedürfen . 95
Probatio negativa 99
4. Verfahren bey dem ordentlichen Beweise . 149. 154
5. Verfahren bey dem summarischen Beweise . . 149
6. Beweis-Artikel 150. 151. 158
Besserung des Beweises 152
7. Ehemalige Responsionen 149. 3
8. Ehemalige Relevanz-Sprüche . . . 149. 3
9. Production der Beweis-Mittel . . 102. 150. 154
10. Disputirsätze 155

Kap. IX. Handbuch §§.

11. Beweis-Termine 151 (70)
Ungehorsam im Beweise 156
12. Gegen-Beweis 100. 101. 153
13. Beschleunigung des Beweises. Keine reprobatio reprobationis 101
14. Beweis-Thema 95
Nothwendige Bekanntmachung der Anwälte mit dem Streitgegenstand 87

Zehntes Kapitel.

Von dem Beweis durch Zeugen.

Kap. X.
§. 1. Verfahren 102. 149. 154
2. Aussergerichtliche Zeugenvernehmung durch Notarien 55. (140. 2)
3. Summarischer Beweis durch Zeugen . 149. 3. 154
Vernehmung an Eidesstatt 111
4. Zeugenvernehmung durch Commissarien . . 154. (78)
5. Zeugenvernehmung durch requirirte Gerichte . 154. (66)
6. Zeugen-Vorladung.
Exceptionsmäßigkeit des sich ungerufen stellenden Zeugen 122. 8
7. Kostenvergütung für die Zeugen 124
8. Zeugenpflicht 124
9. Verzicht auf vorgeschlagene Zeugen . . 222. 3
10. Untüchtige Zeugen 120. 121 (123)
11. Exceptionsmäßige Zeugen 122
12. Unterschied zwischen untüchtigen und exceptionsmäßigen Zeugen 119

Kap. X. Handbuch

§§.

§. 13. Erfordernisse des Beweises durch Zeugen nach ihrer Zahl 96. 119. 123
14. Beeidung der Zeugen 123
15. Fragstücke 153
(Interrogationes in iure) 214
16. Zeugenvernehmung 123
17. Erfordernisse der Zeugen-Aussage 123
18. Zeugen-Rotul und Publication der Zeugen-Aussage 154
19. Ehemalige Befugniß, Zeugen nachzubringen . . 152
20. Collision der Zeugen-Aussagen 135. 136
21. Beweis zum ewigen Gedächtniß 157

Elftes Kapitel.

Von dem Beweis durch schriftliche Urkunden.

Kap. XI.

§. 1. Beweis durch Urkunden überhaupt . . 126. 131
2. Oeffentliche Urkunden 127. 131
3. Privat-Urkunden 128. 131
Ausnahmsweise beweisende Urkunden
a. Annotationen der Aeltern, b. Handelsbücher, c. Kerbhölzer, d. Bierbücher, e. Lottolisten . . 129
4. Originale und Abschriften 130
5. Production der Urkunden . . . 133. 150 (158)
6. Edition der Urkunden 216
7. Recognition der Urkunden 133
8. Diffession der Urkunden 133
Einrede des nicht gezahlten Geldes . . . 132
9. Sichtbare Mängel einer Urkunde 130
10. Collision der Urkunden unter sich 137

Kap. XI. Handbuch §§.

11. Collision der Urkunden und Zeugen-Aussagen . 137
12. Verlust und Ergänzung der Urkunden . . . 134

Zwölftes Kapitel.

Von dem Beweis durch eigenes Geständniß, Vermuthung, Augenschein, Calculation, Notorietät, und gemeinen Ruf.

Kap. XII.
§. 1. Geständniß 104
2. Vermuthungen 98. 102. 138
3. Augenschein 125. (70)
Gutachten der Sachverständigen . . . 125. 139
4. Calculation 125. 159
Rechnungs-Proceß 178
5. Notorietät 95. 102
6. Gemeiner Ruf 95. 102. (96)

Dreyzehntes Kapitel.

Vom Beweise durch Eid.

Kap. XIII.
§. 1. Eid, Erfordernisse des Eides und Eides-Arten überhaupt . . . . 105—111
2. Deferirter Eid 114. 115. 116
3. Erfüllungs- und Reinigungs-Eid 117
Quantitäts-Eid 117
4. Juramentum in litem 118
5. Manifestations-Eid 118
6. Eid für Gefährde 113
7. Promissorischer Eid 112

Vierzehntes Kapitel.

Von richterlicher Entscheidung des Streits.

Kap. XIV. Handbuch §§.

§. 1. Begriff und Arten des Urtheils . . . 69. 76
2. Schluß der Sache 76. 94
3. Inrotulation und Ergänzung der Acten . 167. (59. 68)
4. Acten=Mittheilung an administrative Behörden . 223
Von administrativ=contentiösen Rechtssachen, s. Anhang . . , ... 223—226
5. Acten=Versendung 77
6. Vortrag und Abstimmung 77
7. Abfassung des Urtheils und der Entscheidungs=Gründe 76
8. Publication der Urtheile 76
9. Abänderung der Urtheile. Declaration . . . 159
10. Rechtsmittel 160
11. Rechtskraft 161
Ausdehnung derselben auf Dritte . . . 141
12. Beweis und Auslegung eines Urtheils . . . 134

Funfzehntes Kapitel.

Von Appellationen und Revisionen.

Kap. XV.

§. 1. Appellation 160. 162
2. Wer appelliren könne? 162
3. Appellable und nicht appellable Sachen . . . 162
Devolutive und blos suspensive Wirkung . . 164
4. Instanzenzug 160. (78)
5. Appellations=Schrifft und Beschwerden . . . 166
6. Appellations=Fatalien 163
7. Verfahren in der Appellations=Instanz . . 166. 167

Handbuch
Kap. XV. §§.
8. Attentate 165
9. Wirkung der Appellation . . . 165. 168. 169
Adhäsion 168
10. Verzicht auf die Appellation . . . 162. 7. 166
11. Appellations-Erkenntniß 169
12. Revision. 170

Sechzehntes Kapitel.

Von der Restitution, Nullitäts-Klage und andern außerordentlichen Rechtsmitteln.

Kap. XVI.
§. 1. Rechtsmittel der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand 171
2. Nullitäts-Klage 172. (62)
3. Syndicats-Klage 79. (85)
4. Recurs 173
5. Unzulässige Rechtsmittel 173

Siebzehntes Kapitel.

Von Endigung des Streits durch Vergleich, Compromiß und Loos, dann von Streitkosten und Schadens-Ersatz.

Kap. XVII.
§. 1. Vergleich 67. (43. 227)
2. Compromiß 13. (212)
3. Loos 9
4. Gerichtliche Kosten und Schadens-Ersatz . 84. 92

Achtzehntes Kapitel.

Von der Execution.

Kap. XVIII.
§. 1. Wann und wie die Execution erkannt werde? . 174
2. Durch wen sie geschehen soll? 174
3. An welchen Sachen? 175. 176
4. An welchen Sachen nicht? . . . 175. (185. 2)
5. Execution gegen Dritte? 141
6. Immission 177
7. Subhastation, Licitation und Adjudication . . 176
8. Einreden und Rechtsmittel in der Executions-Instanz 146. 174. 11
9. Mittel die Execution und den Concurs abzuwenden 174. 193
10. Rechtswohlthat der Competenz . . . 195. (91)
11. Dargeben an Zahlungsstatt 195
12. Moratorien 194
13. Fristen- und Nachlaßregulirung . . 174. 176. 193
14. Güterabtretung 195

Neunzehntes Kapitel.

Vom dem Concursproceß.

Kap. XIX.
§. 1. Concurs und dessen Arten 190
2. Gerichtsstand des Universal- und Particular-Concurses 191. 199
3. Anfang des formellen Universal-Concurses . 192. 201
4. Edictalladung und Edictstage . . . 201. 202
5. Erster Edictstag. Liquidation und Production . 202
6. Zweyter Edictstag. Exception 202
7. Dritter Edictstag. Conclusion (Replik und Duplik) 202
8. Legitimation im Concurse 203. (10)

Kap. XIX. Handbuch §§.

§. 9. Caution, Widerklage, Ungehorsam und Termine 202. 215. 217
10. Beweis durch Zeugen im Concurse . . 203. (70)
11. Beweis durch Urkunden 203
12. Beweis durch Eid 203
13. Ausnahmen von der Universalität des Concursgerichts
a. bey schon früher anhängig gewesenen Liquidationen 199
14. b. bey weitläufigen und besonders geeigneten Sachen 199
15. Prioritäts-Erkenntniß 204
16. Rechtsmittel im Concursproceß 204
17. Execution im Concurse. Jus delendi . . . 210
18. Herstellung der Masse, Massecurator und Contradictor 198. 200
19. Particular-Zahlungen und unbefugte Veräuserungen 196
20. Vermögens-Manifestation 198. 200

Zwanzigstes Kapitel.

Von der Priorität der Gläubiger, ihren verschiedenen Klassen, und von dem Separationsrecht.

Kap. XX.

§. 1. Allgemeine Grundsätze 205
2. Erste Klasse 206
3. Zweyte Klasse 207
4. Dritte Klasse 208
5. Vierte Klasse 208
6. Fünfte Klasse 209
7. Sechste Klasse 209
8—12. Ehemalige siebente bis zehnte Klasse . 205. 1
13. Location der Zinsen 205. 209
Ewiggeld-Zinsen 179. 1
Vom Ewiggeld-Proceß s. d. Anhang . . . 179

Kap. XX.	Handbuch §§.
14. Jus offerendi	205. 210
15. Chirographarien	209
16 — 18. Separations-Recht	197
19. Retorsion im Concurse.	204

Anhang.

I. Ewiggeld-Proceß	179
II. Berggerichts-Proceß	180
III. Ehegerichts-Proceß	181
IV. Wechsel- und Mercantil-Gerichts-Proceß	182
V. Mandats-Proceß	183
VI. Executiv-Proceß	184
VII. Arrest-Proceß	185
VIII. Administrativ-contentiöse Rechtssachen	223 — 226
IX. Proceß in nicht streitigen Angelegenheiten	227. 228

Zugaben.

I.

Publications-Patent von 1753.

Von Gottes Gnaden

Wir Maximilian Joseph, in Ober- und Niederbayern, auch der obern Pfalz Herzog, Pfalzgraf bey Rhein, des heil. röm. Reichs Erztruchseß, Churfürst und Landgraf zu Leuchtenberg rc. rc.

Entbiethen männiglich Unseren Gruß, und Gnade zuvor: Nach denen peinlichen Rechten, womit in Revidirung Unserer Landesstatuten bereits im Jahr 1751 der Anfang gemacht worden, befinden Wir keinen Theil derenselben von größeren Mangel und Unrichtigkeit zu seyn, als jenen, worin das Gerichts- und Proceßwesen begriffen ist. Dahero auch in weiterer Fortsetzung jetztgedachter Revision vor anderen Hand anlegen, und solchen in bessere Ordnung, und vollständige Richtigkeit bringen zu lassen für nöthig ermessen haben. Es seyn

zu dem Ende alle ältere, sowohl gemein- als statutarische Rechte mit vielen Fleiß eingesehen, und erwogen, sofort hieraus ein solch-, ordentlich-, deutlich- und ausführliche Systema Juris Judiciarii verfertigt worden, welches bey allen dahin einschlagenden Händeln und Vorfallenheiten, wie sie immer beschaffen seyn mögen, sowohl Richtern, als Partheyen und Advocaten zu sicher- und hinlänglicher Maaßregel dienen kann.

Wir haben also dasselbe nach vorläufig-gutachtlicher Vernehmung Unserer sämmtlicher Justizdicasterien, wie nicht weniger mit räthlichem Zuthun Unser gemeiner lieb- und getreuer Landschaft auf Art und Maaß, wie der Anschluß mit mehreren zu vernehmen giebt, nicht nur allerdings gnädigst begnehmiget, sondern es ist anbey Unser chur- und landesfürstlicher höchster Befehl hiermit, daß deme in Unseren sämmtlichen Churlanden zu Bayern, und der obern Pfalz, dann all anderen Uns zugehörigen Ländereyen allenthalben nachgegangen, und zwar soviel das Jus novum hierin betrifft, worin entweder etwas ganz neues verordnet, oder das bisher in Uibung geweste aufgehoben worden ist, selbes erst auf nächstkünftige Lichtmeß des 1754sten Jahres seinen Anfang nehmen, in all übrigen Stücken hingegen, wo das vorige blos wiederholt, bestätiget, oder in Thesi dubia et controversa nur declarirt wird, sowohl quo ad casus futuros, als praeteritos allerdings darauf gesprochen, solchemnach auch die untere und subordinirte Obrigkeiten von denen höheren, benöthigten Falls jederzeit mit Ernst und Nachdruck dahin angewiesen,

und da endlich mit der Zeit solche Dubia Juris vorfielen, welche sich weder aus den Worten, noch dem Verstand der neuen Verordnung decidiren ließen, dieselbe gleichwohl von jeder Obrigkeit selbst wie vorhin, also noch weiter aus denen gemein-, geschrieben-, natürlich- und anderen bisherigen Rechts Principiis ihrem besten Wissen und Gewissen nach ohne Anfrag entschieden werden sollen. Geben in Unserer Residenzstadt München, den 14. Dec. Anno 1753.

Ex Commissione Seren. Dni Dni
Ducis et Electoris speciali.

(L. S.)

Johann Jacob Miller, Hof- und Commercienrathssecretarius.

II.

Verordnung über die Ausdehnung des Cod. iud. auf das ganze Königreich. 1810.

(Die Einführung des Codex juris Bavarici judiciarii in allen Theilen des Königreichs betreffend.)

Wir Maximilian Joseph

von Gottes Gnaden König von Baiern.

In Erwägung der vielen Nachtheile und Mißstände, welche die Verschiedenheit der Gesetzgebungen, zumal über das gerichtliche Verfahren nothwendig mit sich führt, nnd in Folge der Konstitution Unsers Reiches Tit. I. §. 2. haben Wir nach vorgängiger Vernehmung Unsers geheimen Rathes beschlossen, und verordnen, wie folgt:

1) Der Codex juris Bavarici judiciarii erlangt mit dem 1. Januar 1811 in allen Gebietstheilen Unsers Königreichs gesetzliche Kraft. Alle bis jetzt geltenden provinziellen oder statutarischen Gesetzgebungen über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreiten werden von jenem Zeitpunkte an hiemit für aufgehoben erklärt.

2) Was jedoch die in dem Kapitel XX. erwähnter Prozeßordnung enthaltenen Gesetze über das Prioritätsrecht der Gläubiger anbetrift, so behalten in diesem Punkte die bis jetzt bestehenden provinziellen oder statutarischen Lokations-Ordnungen provisorisch und bis zur Einführung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ihre gesetzliche Gültigkeit.

3) Auch dürfen diejenigen Bestimmungen erwähnter Prozeßordnung, welche den Besitz der Siegelmäßigkeit voraussetzen, in denjenigen Gebietstheilen, in welchen das Privilegium der Siegelmäßigkeit nicht gegolten, keineswegs in Anwendung gebracht werden.

4) Prozesse, welche am 1. Januar 1811 bereits anhängig gewesen sind, werden in derselben Instanz nach denjenigen Prozeß-Gesetzen fort verhandelt, welche noch zur Zeit, wo sie in dieser Instanz anhängig gemacht worden, in Kraft gewesen sind.

Hiernach haben sich sämmtliche Gerichte Unsers Reichs zu achten.

München den 4. Oktober 1810.

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Remmer.

III.

Auszug der Verordnung über die Entscheidungs-Gründe. 1813.

(Die zweckmäßige Fassung der Entscheidungs-Gründe betreffend.)

Wir Maximilian Joseph,

Von Gottes Gnaden König von Baiern.

Verschiedentlich wahrgenommene Mißgriffe in Fassung der, Kraft der Konstitution Unsers Reiches, dem Erkenntnisse beizufügenden Entscheidungs-Gründe haben gezeigt, daß nicht immer die Appellations- und Untergerichte und deren Referenten den Zweck jener Entscheidungs-Gründe genau und richtig in das Aug fassen, oder hierüber übereinstimmende Grundsätze befolgen. Da jedoch von der zweckmäßigen und gründlichen Abfassung der Entscheidungs-Gründe großentheils das Ansehen der Gerichtshöfe mit abhängt; so haben Wir uns durch das Ober-Appellationsgericht den Entwurf zu einer Instruktion über die zweckmäßige Fassung der Entscheidungs-Gründe vorlegen lassen. Nachdem Wir denselben seinem Zwecke entsprechend gefunden haben, so ertheilen Wir nach beygefügten von uns für noth-

wendig erachteten Aenderungen folgender Instruktion Unsere Genehmigung, und befehlen, daß hiernach sämmtliche Gerichtsstellen Unsers Reiches sich sorgsamst bemessen.

München den 27. April 1813

Max Joseph.

Graf Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretair
Nemmer.

Instruktion
an
die Appellations- und Untergerichte
des Reiches
über die zweckmäßigste Fassung der den Erkenntnissen beyzufügenden Entscheidungs-Gründe.

§. 1. Durch die Entscheidungs-Gründe soll die Rechtsverwaltung Publizität erhalten; durch sie hören die Aussprüche des Richters auf, geheime und verborgene zu seyn; indem die Entscheidungs-Gründe den Richter in seiner vornehmsten Amts-Funktion öffentlich vor dem Publikum hinstellen, sollen sie ihn auf sich selbst, auf seine Ehre und sein Ansehen aufmerksam machen, und ihn vor der Gefahr einer jeden Uebereilung bewahren; durch sie soll ein verdientes Zutrauen

der streitenden Theile, der peinlich Untersuchten, der ganzen Nation zu den Gerichtshöfen begründet und erhalten werden.

§. 2. Es ist ferner Zweck, daß die Entscheidungs-Gründe a) in Zivil-Rechtssachen die Parteyen über den Grund oder Ungrund ihrer Ansprüche oder Vertheidigung belehren, oder wo dieß auch nicht möglich wäre, sie wenigstens überzeugen, daß der Richter alle Momente unparteyisch würdigte, und sein Urtheil aus Motiven fällte, welche, wenn sie gleich die Einsicht des unzufriedenen Theils zu berichtigen nicht vermöchten, demselben doch das geheime Geständniß ihres rechtlichen Gehaltes abnöthigen, daß sie dem Unterliegenden die Beurtheilung erleichtern, ob er im Berufungs-Falle eine vortheilhaftere Entscheidung hoffen könne, und bey der fernern Bestätigung des vorigen Erkenntnisses erfahren, ob die vorigen Gründe, oder welche neue den Ober-Richter bestimmt haben?

§. 3. —

§. 4. Aus dem Zwecke geht im Allgemeinen das erste und wesentlichste Erfoderniß aller Entscheidungs-Gründe, das der Gründlichkeit hervor, und damit auch der entfernteste Schein einer Parteylichkeit vermieden bleibe, müssen sie immer die Akten und das Gesetz, nie die Gefühle des Richters oder seine Empfindungen reden lassen; der Referent und das Gericht dürfen nie ihre Würde aus den Augen verlieren. Die Entscheidungs-Gründe sollen sich als das Produkt reifer und gesunder

Beurtheilung der höchsten Unpartheylichkeit und der strengsten Gesetzlichkeit darstellen.

§. 5. Außer den vorbenannten allgemeinen innern Erfodernissen, giebt es auch noch nachstehende allgemeine äußere, die von keinem Referenten außer Acht zu lassen sind.

a) Was schon für die Entscheidungs-Gründe in peinlichen Sachen verordnet ist, daß sie abgesondert dargestellt werden sollen, ist künftig allgemein zu beobachten. In Zivil-Sachen kann nur dann eine Ausnahme davon gemacht werden, wenn der richterliche Ausspruch sich durch einen oder zwey allein entscheidende Umstände, oder durch eine einzige bestimmte Gesetzes-Stelle rechtfertiget.

b) In den Entscheidungs-Gründen muß die Sprache fehlerfrey, aber nicht gesucht; der Styl deutlich und einfach seyn.

c) Außer dem Falle, wo bey Zivil-Erkenntnissen die Entscheidungs-Gründe in das Urtheil selbst mit eingeflochten werden können, ist künftig die dehnende und undeutliche Einkleidung durch das fortgesetzte: „in Erwägung" nicht mehr zu gebrauchen, sondern der Vortrag erzählend oder beweisend zu stellen.

d) Der Unterschied zwischen dem Vortrage in der Rathssitzung, und den für die Betheiligten bestimmten Entscheidungs-Gründen schließt von letzteren die Ausführlichkeit der ersten aus.

Es ist ein wesentlicher, dem Gesetze vom 11. September 1804 (Regierungsblatt von 1804, Seite 817)

zuwiderlaufender Fehler, wenn die Referenten ganze Vorträge, oder doch die vollständigen Gutachten statt der Entscheidungs-Gründe hinausgeben. Dieß wird daher ausdrücklich untersagt.

e) Eben so wird es untersagt, die Entscheidungs-Gründe durch einen Secretär aus dem Vortrage des Referenten ausziehen zu lassen.

f) Nichts, was den einen oder den andern der streitenden Theile kränken oder beleidigen kann, darf gesagt, kein dazu geeigneter Ausdruck gebraucht werden, außer in so weit es die Entscheidung wesentlich motivirt. Ist ein Faktum aus den Akten anzuführen, welches für die Ehre einer Partey nicht gleichgültig ist, so hat das mit den eigenen, in den Akten vorkommenden Worten zu geschehen, und die rechtlichen Folgen daraus sind mit den gesetzlichen Ausdrücken hinzustellen.

g) —

§. 6. In specieller Beziehung auf die zwey Hauptzweige der richterlichen Amts-Verrichtungen, nämlich die zivil- und die peinliche Rechtspflege, kommt vor allem zu bemerken, daß

a) das Publikum an dem Gange der Untersuchungs-Sachen und an deren Entscheidung einen größern Antheil nimmt, als an den Zivil-Prozessen, und

b) die Entscheidungs-Gründe in Strafsachen vorzüglich für den Untersuchten selbst bestimmt sind; in Zivil-Rechtsstreiten hingegen mehr an einen Rechtsgelehrten gerichtet werden, welcher, wenn er nicht die

Partey selbst ist, seinen Mandanten darüber unterrichten und belehren kann und muß.

Die —

§. 7. Hieraus ergiebt sich als unmittelbare Folge, daß 1) — 3) die Entscheidungs-Gründe für Zivil-Erkenntnisse in der Regel kürzer seyn können, als die in Kriminalsachen.

§. 8. Insbesondere haben die Appellations- und ersten Instanz-Gerichte bey Fassung der Entscheidungs-Gründe Nachstehendes zu erwägen.

A. In Zivil-Rechtssachen.

1) Das aus den Akten hervorgehende unter den streitenden Theilen bestehende Rechts-Verhältniß ist mit möglichster Deutlichkeit und Kürze darzustellen.

2) Die dasselbe begründenden Beweise müssen — wenn die Theile nicht darüber einig sind — soviel zu dem erforderlichem Grade der Gewißheit gehört, er-erschöpfend zwar, jedoch mit Abschneidung alles überflüssigem zu diesem Zwecke nicht Erfoderlichen angeführt werden.

3) Dasselbe gilt von dem Falle, wenn die Entscheidung lediglich von Prozeßförmlichkeiten abhängt.

4) Da allen Bescheiden, welche definitiv auf die Entscheidung, obgleich nur mittelbar wirken, Entscheidungs-Gründe beygefügt werden müssen, so sind sie jedesmal nur auf den Gegenstand zu richten, welcher durch den Bescheid seine Bestimmung erhält. Jedoch darf kein im Urtheile oder Bescheide ent-

schiedener Punkt in den Gründen übergangen werden.

5) Nach der eigenen Beschaffenheit der Zivil-Rechsstreite, daß sie in der zweyten und höhern Instanz, in wichtigeren und verwickelten Sachen auch meistens in der ersten durch Rechtsanwälte, oder von den Rechtekündigen Parteyen geführt werden, dürfen die Entscheidungs-Gründe auch für deren Beurtheilung eingerichtet werden. Es bedarf hier des weitläufigen und mühsamen Nachweisens aller Mittelsätze nicht, wodurch man zum Hauptsatze gelangt, sondern eine gedrängte Zusammenstellung der wesentlichen — die Konklusion oder den Ausspruch des Richters begründenden Thatsachen und Rechtssätze ist hinreichend. Insbesondere ist

6) in Fällen, wo die Entscheidung von streitigen oder zweifelhaften Rechtsmeinungen abhängt, diejenige, welche das Gericht annimmt, nicht mit Gelehrsamkeit und Wiederholung schon oft vorgetragener Gründe zu motiviren, sondern es soll sich darauf beschränken, lediglich diejenigen anzuführen, welche seine Ueberzeugung bestimmten. Als Ausnahme kann

7) die Ausführung umständlicher seyn, wenn das Gericht eine von den bisher bekannten Meinungen und Lehren verschiedene aufstellt. Endlich ist

8) zu bedenken, daß die großen und gelehrten Deduktionen in den Entscheidungs-Gründen die Beurtheilung des Erkenntnisses oft mehr erschweren, als erleichtern; mehr Zweifel erregen, als überzeugen und

beruhigen, und den richterlichen Ausspruch dem schlichten gesunden Menschenverstande manchmal verdächtig machen können, als wenn es eine eigene große Mühe erfordert hätte, Gründe zu finden, um gerade dieses Erkenntniß heraus zu bringen. Im übrigen bleibt

9) Die Verordnung vom 11. September 1804 (Regierungsblatt von 1804 Seite 817.) in so ferne dieselbe durch gegenwärtige Instruktion keine Modifikationen erhalten hat, in allen ihren Verfügungen bestehen. *)

---

*) Diese Verordnung lautet: „Max Joseph, Churfürst ꝛc. Wir verordnen, daß von allen Gerichten, nur mit Ausnahme der obersten Justizstellen, den Erkenntnissen in bürgerlichen Rechtssachen die Entscheidungs-Gründe, sie mögen sich auf das Gesetz, oder die Lage der Sache gründen, in einer bestimmten und kurzgefaßten Anzeige derselben beygefügt werden sollen. Diese Beyfügung der Entscheidungs-Gründe ist jedoch nur bey definitiven Urtheilen, oder solchen Zwischenbescheiden, welche die Kraft definitiver Urtheile haben, nicht aber bey bloßen instructiven Verfügungen erforderlich, sie sollen sich aber sowohl auf den Hauptgegenstand des Streites, als auf alle durch den Bescheid entschiedene Präjudicalfragen und Nebenpuncte erstrecken. Wo die Beyfügung der Entscheidungs-Gründe das Urtheil selbst unnöthig verlängern, oder dunkel machen würde, sollen sie am Ende desselben besonders gefaßt und nachgetragen werden. Unsere Landes-Direction hat diese Verordnung als einen ergänzenden Theil der Gerichtsordnung auf die gewöhnliche Art bekannt zu machen.

München den 11. September 1804.

Max Joseph, Churfürst.

Freyherr von Hertling.

Auf Churfürstl. höchsten Befehl

von Kauffer.“

§. 9. B. —

§. 11. Damit die Entscheidungs-Gründe desto zweckmäßiger verfaßt, und die den hierüber erlassenen Gesetzen zum Grunde liegenden allgemeinen und besondern Zwecke desto sicherer erreicht werden, wird weiter noch verordnet:

a) Der Senat, worin ein Vortrag geschieht, und eben so die Mitstimmenden bey den Untergerichten, sollen gegen den Aufsatz des Referenten nicht nachsichtig seyn; die übrigen Mitglieder oder die Votanten sollen bedenken, daß der Aufsatz nicht unter dem Namen des Referenten, sondern im Namen des ganzen Kollegium oder Gerichts ins Publikum kommt, daß die Kritiken über die Entscheidungs-Gründe nicht den Verfasser, sondern das ganze Gericht treffen; daß gegründeter Tadel ein Tadel gegen das letztere selbst ist, welcher dessen Ansehen untergräbt, und daß Nachsicht gegen den Referenten Beleidigung für das Gericht seyn würde, wovon jeder Votant ein Mitglied ist, und welches er ohne Pflicht-Verletzung nicht herabwürdigen lassen kann.

b) Auch die Senats-Vorstände der Appellations-Gerichte sollen dazu beauftragt seyn, für Zweckmäßigkeit der Entscheidungs-Gründe Sorge zu tragen. Ihre Erinnerungen sind gehörig zu berücksichtigen, und können, wenn sie im Nichtbeobachtungs-Falle dem Vorstande wichtig genug scheinen, zur Kenntniß und Entscheidung des vollen Rathes gebracht werden.

c) Das Ober-Appellationsgericht des Reichs wird angewiesen, in allen zu dessen Kognition kommenden Zivil- und Kriminal-Sachen die Zweckmäßigkeit der Entscheidungs-Gründe der vorigen Instanzen genau zu prüfen, und die wahrgenommenen Mängel den untergeordneten Gerichten I. und II. Instanz bemerklich zu machen.

Eben so haben

d) die Appellations- und übrigen Gerichte II. Instanz darüber zu wachen, daß die Untergerichte gegenwärtige Instruktion befolgen, und die in Berufungs-Fällen entdeckten Fehler denselben zur künftigen Verbesserung zu eröffnen.

e) Außerdem soll in wichtigern Fällen, oder wo bedeutende Mißgriffe in Fassung der Entscheidungs-Gründe von den Appellationsgerichten begangen worden sind, das Ober-Appellationsgericht solche nebst seiner darauf ertheilten Zurechtweisung dem geheimen Ministerial-Justiz-Departement in Anzeige bringen.

§. 13. Es wird erwartet, daß die Appellationsgerichte und nicht weniger die Untergerichte, so viel sie betrifft, die hier vorgezeichnete, auf die Vervollkommnung der Rechtspflege und Befestigung des daraus entstehenden Zutrauens der Nation zu den Gerichtshöfen abzielende Anleitung zu Fassung zweckmäßiger Entscheidungs-Gründe als aus dem Wesen der Sache geschöpft, pflichtschuldig berücksichtigen, und den bestimm-

ten Vorschriften, wo deren zu geben möglich war, nicht zuwider handeln, überhaupt aber die Wichtigkeit des Zweckes derselben erkennend ihn erreichen zu helfen, sich bestreben werden.

IV.

Liste

der in den B. Kreitmayrschen Anmerkungen vorkommenden Seitenzahlen, nach der im Handbuch citirten Ausgabe von 1778 in kl. 8., verglichen mit den Ausgaben von 1778 in Folio und von 1813 in gr. 8.

Ausgaben.					
v. J. 1778 in kl. 8.	v. J. 1778 in Folio	v. J. 1813 in gr. 8.	v. J. 1778 in kl. 8.	v. J. 1778 in Folio	v. J. 1813 in gr. 8.
S.	S.	S.	S.	S.	S.
1	1	1	120	42	120
5	3 V.	5	125	44	125
10	5 —	10	130	46	130
15	7 —	14	135	48	135
20	2	19	140	50	140
25	4	25	145	53	145
30	6	30	150	55	150
35	8	35	155	57	155
40	10	40	160	59	160
45	12	44	165	61	165
50	14	50	170	63	170
55	16	45	175	65	175
60	18	59	180	67	179
65	20	64	185	69	185
70	22	70	190	71	190
75	24	75	195	73	195
80	26	80	200	75	200
85	28	85	205	77	205
90	30	90	210	79	210
95	32	95	215	82	215
100	34	100	220	84	220
105	36	105	225	86	225
110	38	110	230	88	230
115	40	115	235	90	235

v. J. 1778 in kl. 8.	v. J. 1778 in Folio	v. J. 1813 in gr. 8.	v. J. 1778 in kl. 8.	v. J. 1778 in Folio	v. J. 1813 in gr. 8.
S.	S.	S.	S.	S.	S.
240	92	240	425	169	425
245	94	245	430	171	430
250	96	250	435	173	436
255	99	255	440	175	441
260	101	260	445	177	446
265	103	265	450	179	451
270	105	270	455	181	456
275	107	275	460	183	461
280	109	280	465	185	466
285	111	285	470	187	471
290	113	290	475	189	477
295	115	295	480	191	482
300	118	300	485	193	487
305	119	305	490	195	492
310	121	310	495	197	497
315	123	315	500	199	502
320	125	320	505	203	507
325	128	325	510	205	512
330	130	330	515	201	517
335	132	335	520	207	523
340	134	340	525	210	528
345	136	345	530	212	533
350	138	350	535	214	538
355	140	355	540	216	543
360	142	360	545	218	548
365	144	365	550	220	553
370	146	370	555	222	558
375	148	375	560	224	563
380	150	380	565	226	568
385	152	385	570	228	573
390	154	390	575	230	578
395	156	395	580	232	583
400	158	400	585	234	588
405	160	405	590	236	594
410	162	410	595	238	599
415	164	415	600	240	604
420	167	420	605	242	609

v. J. 1778 in kl. 8.	v. J. 1778 in Folio	v. J. 1813 in gr. 8.	v. J. 1778 in kl. 8.	v. J. 1778 in Folio	v. J. 1813 in gr. 8.
S.	S.	S	S.	S.	S.
610	244	614	650	261	653
615	246	619	655	263	659
620	248	624	660	265	664
625	250	628	665	267	669
630	253	633	670	269	672
635	255	639	675	271	677
640	257	643	679	273	681
645	259	648			

V.

Inhalts-Anzeige

des revidirten Entwurfs

der neuen bayrischen

Prozeß-Ordnung,

wie er der Ständeversammlung von 1827

vorgelegt ist,

in Beziehung auf die §§. des Handbuchs.

---

*) Die in ( ) gesetzten Zahlen beziehen sich auf die §§. des Handbuchs.

Erstes Kapitel.

Vom Gerichtsstande.

§§.

Gerichtsstand 1. (18)

Persönlicher 2. (21)

der Gemeinheiten und Körperschaften . . 3 —

	§§.	
gegen Erben	4.	(38)
und auf Erbschaften	5.	(25. 38)
der angesessenen Ausländer	6	—
der Fremden	7	—
Dinglicher	8.	(25)
Der Glieder des Königlichen Hauses	9.	(31)
Ausgenommener Gerichtsstand vor den Appellations-Gerichten	10.	(31)
Ueber den Adelsstand	11.	(30)
Vor den Bezirksgerichten	12.	(31)
Der Richterpersonen	13.	—
Des Gesandtschaftspersonals	14.	(41)
Accessorischer Gerichtsstand	15.	(37)
Des Arrestes	16.	(27)
Der geführten Verwaltung	17.	(24)
Des Contractes	18.	(23)
Des Zusammenhangs der Sache	19.	(26)
Der persönlichen Continenz	20.	(26)
Der dinglichen Continenz	21.	(26)
Der Widerklage	22.	(28)
Wegen Recusation, Verweigerung oder Verzögerung der Rechtspflege	23. 24.	(29)
Entschädigungsklagen gegen Gerichte	25.	(79)
Allgemeine Bestimmungen	26. 27.	(18. 35)
Prorogation des Gerichtsstands	28.	(36. 59)
Aufträge und Requisitionen	29. 30.	(66)
Einhaltung des Instanzenzuges	31.	(18)

Zweytes Kapitel.

Von Gerichten und Richtern.

		§§.
Wer Richter seyn kann	32.	(17. 211)
Unfähigkeitsgründe	33.	
Recusationsgründe . . . . . 34.	35.	
Antrag auf Unfähigkeitserklärung oder Verbittung	36.	
Wo er übergeben wird	37.	
Folgen der Bewilligung des Antrages 38.	39.	
Rechtsmittel dagegen	40.	

Drittes Kapitel.

Von Schiedsrichtern.

Wer Schiedsrichter wählen kann . .	41.	(13)
Wer als solcher gewählt werden kann .	42.	
Errichtung des Compromisses . . .	43.	
Verhandlung	44.	
Schiedsrichterlicher Ausspruch . . .	45.	
Vollstreckung desselben	46.	
Rechtsmittel dagegen	47.	
Nullitätsbeschwerde	48.	
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand .	49.	
Erlöschung	50.	
Entschädigungsklage	51.	

Viertes Kapitel.

Von den streitenden Theilen und deren Erscheinen vor Gericht in Person oder durch Andere.

	§§.	
Fähigkeit vor Gericht zu erscheinen . .	52.	(11)
der Curatelmäßigen	53.	(11)
Bey Klagen gegen den k. Fiscus . .	54.	(11)
Wer als Kläger im Zweifel zu betrachten ist	55.	(9)
Streitgenossen	56—59.	(8. 219)
Intervention	60.	(221)
Hauptintervention . . .	61. 62.	(221)
Nebenintervention	63.	(221)
Gemischte Interventio . . .	64. 65.	(221)
Streitverkündung	66.	(220)
Wann sie geschehen muß	67.	(220)
Verfahren	68. 69.	(220)
Sachlegitimation	70—72.	(10)
Namhaftmachung des rechten Beklagten	73—76.	(218)
Adcitation	77.	(219)
Cautionen	78—81.	(215)
Fähigkeit, mündlich vor Gericht zu handeln	82.	(11.42 43)
In Schriftsätzen zu handeln . . .	83.	(11.42 43)

Fünftes Kapitel.

Von der Vollmacht.

Verbindlichkeit zur Uebergabe der Vollmacht	84.	(50)
Erfordernisse der Vollmacht . . .	85.	(50)
Blanquette	86.	(50)

§§.

Wirkung der Vollmacht . . . . . 87. ⎫ (51)
Specialvollmacht . . . . . . 88. ⎭
Vollmacht von Behörden 89. (50)
Vermuthete Vollmacht 90. (52)
Vollmachten der Siegel- und Unsiegelmäßigen 91. (50)
Der Curatoren . . . . 92. —
Wann sie zu übergeben ist 93. (53)
Universelle Vollmacht 94. (51)
Verfügung auf die Vollmachtsübergabe . 95. (53)
Substitution 96. (50)
Erlöschung der Vollmacht . . . . . 97. —

Sechstes Kapitel.

Von den Proceßstrafen, Kosten und Schäden.

Prozeßstrafen 98. (85. 92)
Verbindlichkeit zu vorläufiger Zahlung der Kosten . . . . 99.
Kostenvorschuß . . . . 100.
Ungehorsams- und Verzögerungskosten . 101.
Kostenverzeichniß . . . . 102.
Erkenntniß über die Prozeßkosten . . 103.
Verurtheilung in dieselben 104. (84)
Compensation . . . . 105.
Vertheilung . . . . 106.
Armenrecht 107. 108. (48.)
Erstattung der Kosten . . . . . 109.
Prozeßschäden . . . . . . 110. 111.

Siebentes Kapitel.

Von der Vermittlung.

	§§.	
Sühne zur Abwendung der Prozesse . . .	112.	(67)
Vermittlungsamt	113.	(67)
Nothwendiger Sühneversuch . . .	114.	(67)
Verfahren	115—117.	(67)

Achtes Kapitel.

Vom gerichtlichen Verfahren überhaupt.

Oeffentlichkeit des Verfahrens . . .	118.	(64)
Ausnahmen	119.	(64)
Polizey in Bezug auf dieselbe . . .	120.	(64)
Acteneinsicht	121.	(68)
Gerichtssprache	122.	(86)
Inhalt der Schriften . . .		
a) Anführung der Thatsachen . . .	123.	(86. 87)
b) der Rechtsverhältnisse	124.	(86. 87)
c) das Gesuch	125.	(86. 87)
d) allgemeine Einlassung . .	126. (90.)	(86. 87)
Folgen des Ungehorsams		
a) überhaupt	127.	(82. 83)
b) gegen Vormünder und Curatoren, Fiscus ꝛc.	128.	(82. 83)
Aeussere Form der Schriften .	129. 130.	(86)
Zahl der Exemplare	131.	(86)
Veränderungen am Inhalte . . .	132.	(93)
Abstand von diesem Prozesse . .	133.	(90. 222)

§§.

Wechsel in der Prozeßart . . . . . 134. ⎫
Recht des Gerichtes nach gewählter Pro-
zeßart . . . . 135. ⎭ (142)
Actenanlage 136. (68)
Protokolle 137. 138. (44. 63.)
Aufbewahrung, Ergänzung und Wiederherstellung
der Acten 139. (59. 68)
Richteramtsobliegenheiten.
a) Sühneversuch zur Aufhebung des Streites 140. (67)
b) in Leitung des Prozesses . . . . 141. ⎫
c) bey präparatorischen und Incident-
punkten 142
d) Anwendung der Gesetze 143. (69. 70)
e) Gebrauch von den Thatumständen 144. 145.
f) in Bezug auf das Gesuch . . . . 146. ⎭
Urtheil . . . . 147. ⎫
Urtheilsverkündigung . . . . . 148. 149. ⎭ (76)
Verzicht 150. (222)
Verjähruug 151. (88)
Reassumtion des Prozesses . . . 152. (213. 222)
Gerichtspolizey 153. (65. 80)

Neuntes Kapitel.

Von Decreten und deren Insinuation.

Wie Decrete ausgefertigt werden . . . 154. ⎫
Entscheidungsgründe zu denselben . . . 155. (69)
Wie sie eröffnet werden . . . . . 156. ⎭

	§§.	
Insinuation derselben	157.	(74)
Wie sie vorzunehmen	158. 159.	(74)
Insinuationsmandatare	160.	(45)
Beweis der geschehenen Insinuation	161.	(60. 74)

Zehntes Kapitel.

Von den Ladungen.

Inhalt derselben	162.	(73)
Edictalladung	163.	(74)
Präjudiz derselben	164.	(74)
Frist derselben	165.	(74)
Bekanntmachung derselben	166.	(74)
Restitution gegen dieselbe	167.	(74)
Realladung	168.	(74)
Allgemeine Bestimmung	169.	(74)

Elftes Kapitel.

Von Fristen und Terminen.

Fristen, deren Berechnung	170.	(83)
Berechnung der Termine	171.	(83)
Wirkung der Fristen und Termine	172.	(83)
Zeiträume für dieselben	173.	(83)
Allgemeine Erfordernisse für Fristenverlängerungen	174.	(83)
Erste Fristenverlängerung	175.	(83)
Weitere Verlängerungen	176.	(83)
In fiscalischen Prozessen	177.	(83)

§§.

Zeitraum derselben . . . . 178. ⎤
Allgemeine Bestimmung . . . . . 179. ⎪
Circumductio termini . . . . . 180. ⎪
Wiedereinsetzung gegen Versäumniß . 181. 182. ⎬ (83)
Wann sie gesucht werden muß . . . 183. ⎪
Verfahren . . . . 184. ⎪
Wirkung . . . . 185. ⎪
Termine . . . . 186. ⎦

Zwölftes Kapitel.

Vom schriftlichen Vorverfahren im ordentlichen Prozesse.

Ordentlicher Prozeß 187. (142)
Ernennung eines Gerichtscommissärs 188. (12. 78)
Inhalt der Klage 189. (87. 145)
Klagenhäufung 190. 191. (89)
Abweisung der Klage . . 192. (70. 87. 145)
Klagverbesserung 193. (93)
Klagen aus strafbaren Thaten . . . 194. —
Mittheilung der Klage 195. (145)
Uneigentliche Litispendenz . . . 196. (75)
Ungehorsamsfolge 197. (147)
Antwort auf die Klage . . . 198. (90. 145)
Alle Einreden sind zugleich vorzutragen . 199. ⎤ (90.
Ausnahmen . . . . . 200. 201. ⎦ 146)
Einreden ohne Einlassung 202. (90)
Eigentliche Litispendenz 203. (93)
Widerklage 204. (28. 217)
Ordnung der Exceptionsschrift . 205. (90. 145)

§§.

Verfügung auf die Exception . . . 206. (94)
Replik 207. (94. 148)
Verfügung hierauf . . . . . 208. ⎫
Duplik . . . . 209. ⎬ (94)
Verfügung hierauf . . . . . 210. ⎪
Triplik und Quadruplik . . . . . 211. ⎭
Ungehorsamsfolgen bey der Re- und Duplik 212. (83)
Status causae . . . . 213. —

Dreyzehntes Kapitel.

Vom Beweise im Allgemeinen.

Beweissatz und Beweisführer . . 214. (95. 99)
Was nicht bewiesen werden muß . 215. 216. (95)
Beweismittel 217. (102)
Bescheinigungen 218. (140)
Beweisinterlocut . . . 219. (94. 149. 158)
Beweisantritt . . . . . 220.(150—152)
Inhalt dieser Schrift 221. (150)
Aenderungen daran:
in der Beweisfrist . . . . . 222. ⎫ (152)
nach Ablauf derselben . . . . . 223. ⎭
Gegenbeweis 224. (100. 101)
Beweis zum ewigen Gedächtniß . . 225. ⎫
Gesuch darum . . . . . . 226. ⎬ (157)
Verfahren hiebey . . . . . 227. 228. ⎭

Vierzehntes Kapitel.

Vom Geständniß.

§§.

Gegenstand und Erfordernisse . . .	229.	(104)
Gültigkeit desselben	230.	
Wirkung des Geständnisses:		
a) überhaupt	231.	
b) des qualificirten Geständnisses . .	232.	
c) des gerichtlichen	233.	
Widerruf desselben	234.	
d) des aussergerichtlichen . . .	235.	

Fünfzehntes Kapitel.

Vom Augenschein.

Wann Augenschein statt findet . . .	236.	(125)
Wie er einzunehmen ist . .	237—241.	
Sachverständige	242—244.	
Verfahren	245—247.	
Wirkung des Gutachtens	248.	
Zuziehung anderer Sachverständiger . .	249.	
Anfechtung des Gutachtens . . .	250.	

Sechzehntes Kapitel.

Von Urkunden.

Oeffentliche Urkunden . . .	251.	(127)
Diesen gleichgeachtete	252.	
Ihre Beweiskraft	253.	

§§.

Privaturkunden

Ihre Aechtheit 254. (128)

Anerkennung derselben . . . . . 255. } (133)

Beweis der Unterschrift . . . . . 256. } (133)

Beweiskraft der alten Privaturkunden . 257. } (130)

Sie sind im Original vorzulegen . . 258. } (130)

Beweiskraft der Abschriften . . . 259. } (130)

Sie sind vollständig vorzulegen . . 260. (133)

Sie beweisen nur mit allen Einschränkungen 261. (130. 131)

Auch gegen den Beweisführer . . . 262. (128)

Datum der Urkunde 263. (129)

Mangel des Willens 264. (131)

Mangel der Form . . . . . . 265. } (130)

Mangel des Zusammenheftens . . . 266. } (130)

Rasuren, Einschaltungen . . . . 267. } (130)

Zerrissene Urkunden . . . . . 268. } (130)

Sich widersprechende . . 269. (137.) } (130)

Verlorne oder unbrauchbar gewordene 270. 271. (134)

Handelsbücher:

Ihre Beweiskraft . . . . . 272. } (129)

Wie weit sie sich erstreckt . . . 273. } (129)

Falsch befundene Handelsbücher . . 274. } (129)

Bücher der Apotheker, Handwerker, Gastwirthe . . . . 275. } (129)

Bücher der Aerzte . . . . . 276. } (129)

Wie lange sie beweisen . . . . 277. } (129)

Denkmäler . . . . 278. } (129)

Kerb- oder Spänhölzer . . . . . 279. } (129)

Beweisantretung 280. (150)

§§.

Edition der Urkunden . . . . 281. } (216)
Verbindlichkeit zur Edition . . . . 282. }
Verfahren hiebey . . . . . . 283—285. (216)
Antwort des Gegentheils . 286. (150. 153. 154. 156)
Richterliche Verfügung hierauf . . 287. 288. (156)
Vollführung des Beweises . . 289. 290. (154)

Siebenzehntes Kapitel.

Vom Beweise durch Zeugen.

Glaubwürdigkeit der Zeugen . . . 291. (119)
Absolut untüchtige Zeugen . . . 292. (120)
Bedingt untüchtige 293. (121)
Verdächtige . . . . . . 294—297. (122)
Gehalt der Zeugenaussagen . . 298. 299. (123)
Voller und nicht voller Zeugenbeweis . 300. (96)
Zwang zur Zeugschaft . . . . . 301. }
Befreyung davon . . . . . 302. } (124)
Entschädigung der Zeugen . . . 303. }
Beweisantritt 304. (150)
Antwort darauf 305. (153)
Richterliche Verfügung 306 (154)
Vernehmung der Zeugen . . . 307. (123. 154)
Ort des Zeugenverhörs . . 308. (64. 123. 154)
Beeidigung der Zeugen 309. (123)
Verfahren beym Zeugenverhöre . 310—313. (123)
Rechte der Parteyen hiebey . . . . 314. } (154)
Protokoll . . . . 315. }

§§.
Taube oder stumme Zeugen 316. (120)
Wiederholte Ansetzung des Termins zur Vernehmung der Zeugen . . . . 317. —

Achzehntes Kapitel.

Vom Beweise durch Eid.

Wer schwören kann 318. (110)
Wer schwören muß . . . . 319—326. (108)
Wo der Eid zu leisten ist 327. (108)
Wie er zu leisten ist . . . 328. (107—109)
Eide vom Wissen und Nichtwissen . . 329. (106)
Wirkung des geleisteten Eides . . . 330. (112)
Folgen des verweigerten Eides . . 331. (115)
Verfahren . . . . 332—334. (107)
Eideszuschiebung 335. (114)
Beweisantretung 336. (150)
Verbindung mit andern Beweismitteln . 337. (115)
Richterliche Verfügung 338. (153)
Erklärung des Gegentheils 339. (116)
Zurücktritt vom Eide 340. (116)
Erklärung über die Zulässigkeit des Eides 341. (116)
Nothwendiger Eid 342. (117)
Gesetzliche Eide:
a) Würderungs- oder Schätzungs-Eid 343. (118)
b) Manifestations-Eid 344. (118)
c) Größeneid 345. (117)
Allgemeine Bestimmung 346. (116)

Neunzehntes Kapitel.
Von Schlüssen und gemeinen Vermuthungen.

§§.

Beweis durch Schlüsse . . . . . 347. } (98)
Durch gemeine Vermuthungen . . . . 348. }

Zwanzigstes Kapitel.
Von Prüfung der Beweise.

Allgemeine Regel 349—352. (96. 97. 100. 101. 103. 117)
Bey vorhandener Collision der Beweise für Klage und Einrede 353. (100. 101. 135)
Ueber dieselben Thatumstände . . 354. (97. 135)
Des Augenscheines und anderer Beweismittel 355. (125. 139)
Der Urkunden mit Urkunden . . . 356. (137)
Der Zeugen unter sich 357. (136)
Der Zeugen mit Urkunden . . . 358. (137)
Der Vermuthungen unter sich . . . 359. (138)

Ein und zwanzigstes Kapitel.
Von dem mündlichen Verfahren nach geschlossenem schriftlichen Vorverfahren.

Audienz:
Eintritt derselben . . . . 360. } (7. 63)
Eröffnung derselben . . . 361. (155.) }
Wer sprechen darf . . . . 362. (44.) }

§§.

Was vorgebracht werden darf: ⎫
a) in Bezug auf das Factum . . 363.
b) in Beziehung auf das Recht . . 364.
Ordnung im Reden . . . . . . 365.
Art des Vortrages . . . . . . 366.
Das Fragerecht . . . . 367. (214.) ⎬ (7. 63)
Ungehorsam . . . . 368.
Schluß . . . . 369.
Beschlüsse . . . . 370.
Abstimmung 371. (57. 77.)
Audienzprotocoll . . . . . . 372 ⎭

Zwey und zwanzigstes Kapitel.

Von dem summarischen Prozesse.

In welchen Fällen er eintritt . 373. (142. 177. 178)
Widerklage 374. (217)
Klagenhäufung 375. (89)
Besetzung des Gerichtes 376. (12. 58)
Anbringung der Klage:
Gerichtstage 377. (64)
Verfahren 378. (178)
Handgelübde statt Eides 379. (111)
Protokolle und Urtheile . . . 380. (63. 76)
Freiheit der Partheien, die summarische Verhandlung zu wählen 381. (142)

Drey und zwanzigstes Kapitel.

Von provisorischen Verfügungen und Sequestrationen.

	§§.	
Wann sie statt haben	382.	(164. 178. 183)
Wie sie beschaffen seyn müssen	383.	
Gesuch darum	384.	
Richterliche Verfügung	385.	
Verhandlung	386.	
Verfügung hierauf	387.	
Wirkung der provisorischen Verfügung	388.	
Sequestration	389.	(186)

Vier und zwanzigstes Kapitel.

Vom Arrestprozesse.

Wann Arrest eintritt	390.	(185)
Realarrest	391.	
Wie er vollzogen wird	392.	
Personalarrest und Vollzug	393.	
Kosten des Arrestes	394.	
Gesuch	395.	
Richterliche Verfügung	396.	
Justificationstermin	397.	
Verhandlung dabey	398.	
Richterliche Verfügung hierauf	399.	
Wirkung des Arrestes in Bezug auf die Hauptklage	400.	

Fünf und zwanzigstes Kapitel.

Vom Verfahren in Besitzstreitigkeiten.

	§§.	
Reinhaltung des Besitzstreites	401.	(188)
Wirkung des Urtheils im Besitzstreite	402.	
Verfahren	403—405.	
Zweifelhafter und jüngster Besitz	406.	
Urtheil	407.	

Sechs und zwanzigstes Kapitel.

Von dem Executiv-Prozesse.

Wann er statt hat	408.	(184)
Klage	409.	
Richterliche Verfügung	410.	
Ungehorsam	411.	
Verfahren	412—414.	
Urtheil	415.	

Sieben und zwanzigstes Kapitel.

Vom Wechsel- und Mercantil-Prozesse.

Wann er statt findet	416.	(182)
Wechselklage	417.	
Widerklage	418.	
Fristen und Termine	419.	
Verfügung auf die Klage	420.	
Verfahren	421—424.	
Audienz und Urtheil	425.	

§§.

Zahlungsbefehl . . . . 426. ⎫
Weitere Rechte der Parteyen . . . 427. ⎪
Rechtsmittel . . . . 428. ⎪
Execution . . . . 429. ⎪
Sperre und Einantwortung . . . 430. ⎬ (182)
Gerichtliche Deposition . . . . 431. ⎪
Folgen des Concurses . . . . . 432. ⎪
Mercantilsachen . . . . 433. ⎪
Mercantilprozeß . . . . . . 434. ⎭

Acht und zwanzigstes Kapitel.

Von den Aufforderungen zur Klage.

Wegen Berühmens . . . . 435. ⎫
Wegen Verlustgefahr der Einrede . . . 436. ⎪
Wann sie nicht statt finden . . . 437. ⎬ (187)
Gerichtsstand . . . . 438. ⎪
Gesuch und richterliche Verfügung hierauf 439. ⎪
Antwort des Aufgeforderten und Folgen . 440. ⎭

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Vom Rechnungsprozesse.

Allgemeine Bestimmungen . . . . 441. ⎫
Verhältniß der Parteyen zu einander . 442. ⎬ (178)
Verfahren . . . . 443. 444. ⎪
Urtheil . . . . 445. ⎭

Dreyßigstes Kapitel.
Vom Prozesse in Ehescheidungssachen.

	§§.	
Gerichtsstand	446.	(181)
Sühneversuch	447.	(181)
Verfahren des Gerichts hiebey . .	448.	(181)
Verfahren in der Hauptsache . . .	449.	(181)
Urtheil	450.	(181)
Edictalladung wegen böslicher Verlassung	451.	(181)

Ein und dreyßigstes Kapitel.
Vom Concurse der Gläubiger.

Wann auf Concurs erkannt werden kann	452.	(190)
Gerichtsstand des Concurses . . .	453.	(199)
Veranlassung des Concurses:		
a) wenn der Schuldner sich zahlungsfähig erklärt	454—456.	(192)
b) wenn er die Unzulänglichkeit selbst anzeigt	457.	(192)
c) wenn er gestorben oder abwesend ist	458.	(192)
Concurseröffnung	459.	(201)
Folgen der Concurseröffnung . . .	460.	(201)
Edictalladung	461.	(201)
Privatladungen	462.	(201)
Verhältniß der Gläubiger unter sich zur Masse	463.	(196. 198)
Aufhebung der besondern Prozesse und der Executionen	464.	(199)

	§§.	
Verfahren:		
Edictstage	465. 466.	(402)
Beweise	467. 468.	(203)
Sach- und Prozeß-Legitimation	469.	
Verhandlung an dem Edictstag	470.	(202)
Erster Edictstag	471—475.	
Contradictor	476.	(200)
Liquidation	477.	(202)
Beweis	478.	(203)
Bereits im Prozeß befangene Forderungen	479.	(199)
Zur besondern Austragung zu verweisende Sachen	480.	
Zweyter Edictstag	481.	(202)
Geständniß des Gemeinschuldners	482.	(203)
Dritter Edictstag	483.	(202)
Eid des Gemeinschuldners	484.	(203)
Spätere Verhandlungen	485.	(204)
Audienz	486.	
Prioritäts-Urtheil	487.	
Publication desselben	488.	
Appellation	489. 490.	
Restitution und Nullitätsbeschwerden	491.	
Masseverwaltung:		
Inventur	492. 493.	(200. 210)
Massecurator	494.	(200)
Befugnisse und Pflichten desselben	495.	
Verwaltungsnormen	496.	
Gläubigerausschuß	497.	
Sequestration	498.	(186. 200)

§§.

Oeffentliche Versteigerung 499. (210)
Allgemeine Bestimmungen . . . 500. 501. (200)
Befriedigung während des Concurses 502. (197. 198)
Vollzug des Urtheils durch Massevertheilung 503. }
Rechnung darüber . . . . . . 504. } (210)
Rechte der Nichtbefriedigten . . . . 505. }

Zwey und dreyßigstes Kapitel.

Von den Rechtsmitteln.

Abänderung der Urtheile 506. (159)
Rechtskraft 507. (141. 161)
Nothfrist für die Berufung 508. (163)
Fälle in welchen die Berufung eintritt 509. (162. 170)
Berechnung der Beschwerdesumme . . 510. (162)
Devolutivkraft der Berufung . . . 511. (160. 164)
Suspensivwirkung derselben . . . 512. (164. 165)
Wo Berufung eingelegt wird und Inhalt derselben 513. (166)
Adhäsion 514. (168)
Acteneinsendung 515. (167)
Verfahren:
a) in geheimer Sitzung . . . . 516. }
b) in der Audienz . . . . . 517. } (169)
Rücksendung der Acten . . . . . 518. }
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand:
Erfordernisse . . . . 519. }
Gegen Urtheile, welche auf Eiden beruhen 520. } (172)

	§§.
Gegen Urtheile, welche auf falschen Urkunden, Zeugen ꝛc. beruhen . . . 521.	(172)
Wegen rechtswidriger Beschädigung . . 522.	
Nothfrist für dieselbe und Verjährung . 523.	
Keine Devolution, deren Suspensivwirkung . . . . . . 524. 525.	
Restitutions-Eid . . . . . 526.	
Richterliche Verfügung auf das Gesuch . 527.	
Antwort des Gegentheils . . . . 528.	
Weitere Verhandlung . . . . 529.	
Urtheil . . . . 530.	
Kosten . . . . . . 531. (84).	
Nichtigkeitsbeschwerde , . 532. (62.)	
Hebung der Nichtigkeiten . . . . 533.	
Wo das Gesuch anzubringen ist . . 534.	
Wann selbes anzubringen ist . . . 535.	
Gesuch . . . . 536.	
Richterliche Verfügung . . . . 537.	
Antwort des Gegentheils . . . 538.	
Urtheil . . . . 539.	
Recurse . . . . 540.	
Verfahren . . . . 541.	
Beschwerden wegen ungebührlicher Behandlung oder Strafen . . . . 542.	

Drey und dreyßigstes Kapitel.

Von der Staatsanwaltschaft.

Anträge der Staatsanwaltschaft . . 543—545 (70)

§§.

Sie kann als Partey nicht auftreten . 546. ⎫
Mittheilung aller Veranlassungen zu Untersuchungen . . . . 547.
Berufungsrecht der Staatsanwaltschaft 548—551.
a) bey Nichtigkeiten . . . 552. 553.
b) bey Rechtsgeschäften, welche die Genehmigung des Gerichts fordern . . . 554.
Unabhängigkeit der Gerichte . . . 555. (70)
Wie sie ihre Anträge stellet . 556—559.
Ausfertigungen . . . . . . 560.
Acteneinsicht . . . , . . 561.
Sie darf der Schlußfassung nicht beywohnen 562.
Sie ist dienstverantwortlich für die Ausübung ihrer Pflichten . . . . 563. ⎭

Vier und dreyßigstes Kapitel.

Von der Execution.

Wann Execution eintritt 564. (174)
Sonderung des Liquiden vom Illiquiden 565. (176)
Gesuch . . . . 566. ⎫
Vollstreckung der Urtheile ausländischer Gerichte . . . . 567. ⎭ (174)
Gegen wen sie eintritt 568. (141)
Kosten des Verfahrens 569. (84)
Execution:
a) wegen Unterlassung einer Handlung 570. ⎫
b) wegen Vornahme einer Handlung . 571. ⎭ (176)

§§.

c) wegen Herausgabe einer bestimmten beweglichen Sache 572. (176)
d) wegen Herausgabe einer unbestimmten beweglichen Sache 573. (176)
e) wegen Herausgabe einer unbeweglichen Sache 574. (176)
f) wegen Einräumung eines dinglichen Rechtes 575. (176)
g) wegen Geldschulden 576. (175. 176)
h) wegen Hypotheken- und anderer Schulden 577. (176)
Execution in Mobilien 578. (176)
Was derselben nicht unterliegt . . . 579. (175)
Wer sie vornimmt 580. (176)
Execution an Besoldungen . . . 581. (176)
An Renten 582. (176)
An Alimenten 583. (176)
An Activforderungen 584. (176)
An liegenden Gütern 585. (176)
Immission 586. (176)
Coimmission 587. (176)
Ende der Immission 588. (176)
Sequestration 589. (176)
Verkauf der Executionsgegenstände . . 590. (176)
Verpfändung der Mobilien in Leihhäusern 591. (176)
Schätzung der Mobilien 592. (176)
Verkauf derselben:
Ankündigung 593. (176)
Ort der Veräußerung 594. (176)

Wer sie vorzunehmen hat	595.	(176)
Verfahren dabey	596.	
Verkauf von Immobilien:		
Werthserhebung . . .	597—599.	
Termin zum Selbstverkauf . . .	600.	
Oeffentliche Feilbietung	601.	
Bekanntmachung derselben . . .	602.	
Versteigerung	603.	
Verfahren hiebey	604.	
Wenn sich kein Käufer gemeldet . .	605.	
Bey Zweifel über die gelegten Gebote .	606.	
Adjudications decrete	607.	
Bezahlung des Kaufschillings . .	608.	
Allgemeine Bestimmung . . .	609.	
Executions gesuch	610.	(174)
Richterliche Verfügung	611.	
Einreden	612.	
Anfechtung der Executions Art . .	613.	
Moratorien, Fristen und Nachlässe . .	614—616.	(193. 194)
Verfahren	617.	(176)
Rechtsmittel	618.	(174)

Anhang.

Beylage I. Richter-Eid (17.)
- - II. Christen-Eid (107. 123.)
- - III. Betheuerung der Mennoniten. (107.)

Beylage IV. Judeneid. (107.)
" " V. Eide der Griechen. (107.)
" " VI. Formular zu einer Vollmacht. (50.)

VI.

Vergleichende Liste

der §§. des Handbuchs mit den neuen Entwürfen, dargestellt in dem speciellen Inhalt des Handbuchs nach dessen §§. mit beständiger Hinweisung auf die §§. der Entwürfe von 1825 und 1827.*)

Hdb. §§.	Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud. **)	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
	Einleitung.			
1.	Begriff und Zweck des Prozesses: Verbot der Selbsthülfe.	1, 1. 3, 1. 5, 1.	—	1 — 3.
2.	Begriff und Quellen der Gerichtsbarkeit.	1, 22.	—	—
3.	Gerichtsbarkeit in streitigen und nicht reitigen Angeleg nheiten.	1, 22.	—	—

*) Diese Erweiterung des anfänglichen Plans, s. Vorwort S. 4, bedarf wohl bey den gegenwärtigen Berathungen der Stände über ein neues Prozeßgesetz, und bey dem Interesse der gelehrten Welt an diesen Berathungen, keine besondere Rechtfertigung.

**) Die Zahl vor dem Comma bedeutet das Kapitel, die nach dem Comma und vor dem Punkt den §.

Hdb. §§.	Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
4.	Hohe und niedere Gerichtsbarkeit.	1, 22.	—	—
5.	Prozeß in streitigen und nicht streitigen Angelegenheiten.	3, 1.	—	—
6.	Gemeiner und particulärer Prozeß.	3, 10.	—	—
7.	Prozeßarten.	3, 1.	321. 322. 708. 727.	187. 360 — 373.
	Darstellung des Civil-Prozesses selbst.			
I.	Allgemeine Grundsätze.			
8.	Hauptpersonen von Seiten der Parteyen.	2, —.	82 — 84. 89 — 91.	56 — 59.
9.	Rechte der Parteyen.	9, 1. 6.	122.	55.
10.	Legitimation zur Sache.	7, 1.	102 — 107.	70 — 72.
11.	Fähigkeit vor Gericht zu handeln.	3, 6.	78 — 81. 144 — 151.	52 — 54. 82. 83.
12.	Hauptpersonen von Seiten des Gerichts.	2, 2.	56.	188. 376.
13.	Quellen der Gerichtsbarkeit. Compromiß. Realrecht.	17, 2.	3. 67 — 77.	41 — 51. Gesetzentw. VI.

Hdb. §§.	Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
14.	Staatsamt	2, —	—	Gesetzentw. VI.
15.	Delegation der Gerichtsbarkeit.	1, 18.	1415.	—
16.	Aufhören der Gerichtsbarkeit.	1, 22.	—	—
17.	Fähigkeit zum Richteramt Rechte und Pflichten der Richter. Perhorrescenz und Recusation.	2, 1. 2.	67 — 66.	32 — 40.
18.	Competenz und Prävention.	1, 1. 16. 5, 9.	4 — 11. 204.	1. 26. 27. 31
19.	Eintheilung der Gerichtsstände.	1, 2.	22.	2.
20.	Gerichtsstand der Geburt.	1, 3.	21.	—
21.	Gerichtsstand des Wohnorts.	1, 3.	17. 27.	2.
22.	Gerichtsstand des begangenen Verbrechens und des Ergreifens.	1, 4. 5.	28.	—
23.	Gerichtsstand des Contracts.	1, 6.	41.	18.
24.	Gerichtsstand der Verwaltung.	1, 7.	40.	17.
25.	Gerichtsstand der gelegenen Sache.	1, 9.	23. 26. 29. 31.	5. 8.
26.	Gerichtsstand des Zusammenhangs.	1, 10.	42 — 44.	19 — 21.

Hdb. §§.	Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
27.	Gerichtsstand des Arrests und der Provocation.	1, 8. 15. 4, 5. 6.	39.	16.
28.	Gerichtsstand der Widerklage.	8, 1.	45.	22. 204.
29.	Gerichtsbarkeit des Obergerichts als erste Instanz.	1, 19.	46.	23. 24.
30.	Ausserordentl. Gerichtsstand a. der Sachen.	1, 18.	34. 48.	11.
31.	b. der Personen.	1, 17.	32. 33. 35.	10. 12.
32.	Gerichtsstand der Studirenden.	1, 11.	—	—
33.	Gerichtsstand der Militärpers.	1, 11.	36.	—
34.	Fälle, worin der priv. Gerichtsstand aufhört.	1, 12.	—	—
35.	Verhältniß der verschiedenen Gerichtsstände unter einander.	1, 3.	6.	26. 27.
36.	Entscheidung der Jurisdictions-Conflicte.	1, 13.	11.	28.
37.	Accessor. Gerichtsstand.	1, 14.	18—20. 32.	15.
38.	Uebergang des Gerichtsstands auf die Erben.	1, 14.	23—25.	4. 5.
39.	Prorogation.	1, 17.	9.	28.
40.	Austräge.	Anm. 20.	—	—
41.	Gesandte.	1, 11.	37.	14.

Hdb. §§.	Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
42.	Nebenpersonen der Parteyen, Advocaten, Procuratoren.	2, 6.	144 — 146. 148.	82. 83.
43.	Wann sind Anwälte zulässig.	7, 6.	146.	82. 83.
44.	Befugniß, ohne Anwalt zu handeln.	7, 1.	145.	138. 362.
45.	Nothwendigkeit eines Anwalts.	7, 4.	149 — 151.	160.
46.	Unfähigkeit zur Anwaltschaft.	7, 4.	151.	—
47.	Legitimation zur Praxis.	2, 6.	—	—
48.	Pflichten der Rechtsanwälte.	2, 6.	135.	107.
49.	Rechte der Anwälte.	2, 6.	136.	108.
50.	Legitimation zum Prozeß, Vollmacht.	7, 2.	155 — 164. 173 — 178. 182 — 184. Beyl. I.	85. 86. 89. 90. 96. Beyl. VI.
51.	General- und Spezial-Vollmacht.	7, 9.	164. 169 — 172.	87. 88. 94.
52.	Vermuthete Vollmacht.	7, 5.	165 — 168.	91.
53.	Zeitpunct der Legitimation zum Prozeß.	7, 1.	158. 179 — 181.	93. 96.
54.	Verhältniß mehrerer Bevollmächtigten.	2, 6. 7, 4.	—	—
55.	Notarien.	2, 6. 11, 2.	—	—
56.	Pfalzgrafen.	2, 7.	—	—

Hdl. §§.	Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
57.	Gerichtsbeysitzer.	2, 4.	707.	371.
58.	Gerichtsschreib.	2, 3.	277. 318.	376.
59.	Registratur und Kanzley.	2, 3. 14, 3.	274.	139.
60.	Gerichtsdiener.	2, 9.	297.	161.
61.	Wesentliche Bestandtheile des Verfahrens.	3, 1.	—	—
62.	Rechtliches Gehör.	5, 1.	52. 200.	532.
63.	Schriftliches Verfahren.	3, 3. 4, 10.	152 — 154. 189 — 191. 689 — 707.	137. 138. 360 — 372. 380.
64.	Ort und Zeit der Verhandlung.	1, 21. 6, 16.	185. 187.	118 — 120. 308. 377.
65.	Ordnung.	3, 1.	201. 257 — 260.	153.
66.	Pflichten der Gerichte unter sich.	5, 2. 10, 5. 18, 2.	49. 50.	29. 30.
67.	Pflichten der Gerichte gegen die Parteyen. Versuch der Güte.	17, 1.	267 — 273.	112 — 117. 140.
68.	Führung der Acten.	2, 3. 14, 3.	52. 186 — 188. 274 — 283.	121. 136. 139.
69.	Leitung des Verfahrens und Entscheidung.	14, 6. 7.	253 — 261. 284 — 288.	141. — 146. 154 — 156.
70.	Verfahren von Amtswegen.	4, 7. 13, 2. 14, 2. 7. 15, 6. 11.	192. 262 — 266.	143 — 146. 192. 543 — 563.
71.	Ladung, Arten derselben.	5, 1.	301 — 303.	154 — 158.

Hdb. §§. Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
72. Mittelbare und subsidiäre Ladung.	5, 2.	304.	29. 161.
73. Inhalt der Ladung.	5, 4.	304.	162. 169.
74. Form und Insinuation der Ladung.	5, 8.	289—300. 305—311.	157. 158. 161. 163—168.
75. Wirkung der Ladung.	5, 9.	203. 204.	196.
76. Urtheile und deren Publication.	14, 2.	312—320. 379. 659. 660.	147—149. 380.
77. Vortrag und Abstimmung.	14, 6.	379—381. 704—707.	371.
78. Commissarien.	1, 18.	14. 16. 322.	188.
79. Verantwortlichkeit des Richters. Syndicatsklage.	16, 3.	47. 53—55.	25.
80. Rechte des Richters gegen die Partey.	5, 9.	51.	153.
81. Rechte und Pflichten der Parteyen in Beziehung auf künftige Prozesse.	3, 7.	—	—
82. Pflichten der Parteyen. Gehorsam.	5, 9.	123.	127. 128.
83. Ungehorsam, Fristen, Dilationen.	5, 10. 11. 6, 16.	218—244.	170—186. 212.
84. Kosten-Auslage und Erstattung. Armenrecht.	17, 4.	125—137.	99—111. 531. 569.
85. Gefährde.	13, 6.	124.	98.

Hdb. §§.	Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
86.	Form der Rechtsausführung.	4, 10.	211 — 213. 245 — 250.	122 — 126. 129 — 131.
87.	Klage. Inhalt und Form.	4, —.	202. 216. 323. 324.	123 — 126. 189. 192.
88.	Uebergang der Klage auf die Erben und Verjährung.	4, 2. 3.	209. 210.	151.
89.	Cumulation der Klagen.	4, 9.	325 — 327. 713.	190. 191. 375.
90.	Antwort des Bekl. und Einreden.	6, 1.	217. 336 — 347. 351.	126. 133. 198 — 202. 205.
91.	Exceptionsrecht. Dessen Uebergang auf Erben, Verjährung.	6, 5. 10.	—	—
92.	Folgen des Läugnens.	6, 8.	124.	98.
93.	Wirkung der Einlassung. Klagänd.	4, 13. 6, 1.	205. 206. 248 — 250.	132. 193. 203.
94.	Replik, Duplik und Schluß der Sache.	6, 11 fg.	352 — 381.	206 — 211. 219.
95.	Beweis überhaupt.	9, 3.	214. 383 — 388.	214. 215.
96.	Vollständiger, voller, unvollständiger, halber Beweis.	9, 2.	392.	300. 352.
97.	Natürlicher und künstlicher Beweis.	12, 1.	391.	349. 352.
98.	Rechtsvermuthungen.	12, 1.	385. 386. 654 — 658.	347. 348.

Hdb. §§. Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
99. Beweislast.	9, 1.	389.	214.
100. Eigentlicher Gegenbeweis. 101. Uneigentlicher Gegenbeweis.	9, 12.	406.	224. 350. 353.
102. Beweismittel.	10 — 13, —.	390.	217.
103. Einfacher und zusammengesetzter Beweis.	9, 9.	391.	352.
104. Geständniß.	12, 1.	415 — 426.	229 — 235.
105. Beweis durch Eid. Eidesarten.	13, 1.	580 — 583. 653.	329.
106. Eid der Wahrheit und des Glaubens.	13, 1.	583.	329.
107. Eidesform.	13, 1.	603 — 605. Beyl. II. VI.	328. 333. 334. Beyl.
108. Persönliche Ableistung des Eides.	13, 1.	586 — 602. 612 — 619.	319 — 328.
109. Ungültigkeit des Eides.	13, 1	—	328.
110. Eidesfähigkeit.	13, 1.	584. 585.	318.
111. Beschränkung der Eide.	13, 1. 2.	731.	379.
112. Wirkung des Eides.	13, 2.	606 — 611.	330.
113. Eid vor Gefährde.	13, 6.	—	—
114. Deferirter Eid und dessen Wirkung.	13, 2.	620.	335.
115. Befugniß zur Eidesdelation u. Form.	13, 2.	609 — 611. 621 — 629.	331. 337.

Hdb. §§.	Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
116.	Folgen des Eides-Antrags. Relation. Gewissens-Vertretung.	13, 2.	631 — 639.	339 — 341. 346.
117.	Erfüllungs und Reinigungs-Eid, Quantitäts-Eid.	13, 3.	641 — 644. 652. 661 — 665.	342. 345. 350. 351.
118.	Schätzungseid, Manifestationseid.	13, 4. 5.	645 — 651.	343. 344.
119.	Zeugenbeweis	10, 13.	525.	291.
120.	Unfähige Zeugen.	10, 10.	528 — 530.	292. 316.
121.	Relativ untüchtige Zeugen.	10, 10.	531. 532.	293.
122.	Exceptionsmäßige Zeugen.	10, 11.	533 — 537.	294 — 297.
123.	Erfordernisse der Zeugenaussage.	10, 17.	526. 527. 538 — 548. 564. 565.	288. 289. 307 — 313.
124.	Zeugenpflicht.	10, 7. 8.	549 — 553. 564.	301 — 303.
125.	Beweis durch Augenschein und Kunstverständige, Calculation.	12, 3. 4.	427 — 456.	236 — 250. 355.
126	Beweis durch Urkunden.	11, 1.	457. 458.	251.
127.	Oeffentliche Urkunden.	11, 2.	459 — 462.	251 — 253.
128.	Privaturkunden.	11, 3.	463 — 468.	254. 262.
129.	Annotationen der Aeltern. Handelsbücher. Kerbhölzer. Bierbücher. Lottolisten.	11, 3.	488 — 504. 516.	263. 272 — 279.

Hdb. §§.	Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. deß Entwurfs von 1827.
130.	Originale und Abschriften. Vidimationen. Documenta referentia. Sichtbare Mängel.	11, 4.	469—485.	257—259. 261. 265—268.
131.	Beweiskraft der Urkunden.	13, 2.	474—476.	261. 264.
132.	Einrede des nicht gezahlten Geldes.	—	—	—
133.	Beweis der Aechtheit der Urkunden. Agnition. Recognition. Diffession.	11, 7.	505. 517—524.	255. 256. 260.
134.	Verlust der Urkunden.	11, 12.	515.	270. 271.
135.	Collision der Beweismittel überhaupt.	10, 20. 11, 10. 11. 12, 2. 3.	666—675.	353. 354.
136.	Collision der Zeugenaussagen.	10, 20.	681—683.	357.
137.	Collision der Urkunden unter sich und mit Zeugen.	11, 10. 11.	485. 677—680. 684. 685.	269. 356. 358.
138.	Collision der Vermuthungen.	12, 2.	686—688.	359.
139.	Collision der Gutachten der Sachverständigen.	12, 3.	452—456. 676.	355.
140.	Beweis und Bescheinigung.	9, 2.	735.	218.
141.	Rechte und Pflichten Dritter.	14, 11.	975.	507. 568.

Hdb. §§.	Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
II.	Besondrer Theil.			
A.	Verfahren in erster Instanz.			
142.	Verfahrungsarten.	3, 2. 3.	321. 382.	134. 135. 187. 373. 381.
143.	Klage.	4, 10.	323. 324.	189.
144.	Ungehorsam des Klägers.	5, 10.	—	—
145.	Antwort des Beklagten.	5, 6.	328 — 338.	192. 195. 198. 205.
146.	Einreden, insbesondere proceßhindernde, präjudicielle u. privilegirte.	6, 2. 3.	339 — 347.	199 — 201.
147.	Ungehorsam des Beklagten.	5, 10.	335.	197.
148.	Schlußverfahren.	6, 11. 13. 16.	352 — 378.	207.
149.	Beweisverfahren.	9, 4.	394 — 397.	219.
150.	Beweisantritt.	9, 6.	399. 505. 554.	220. 221. 280. 286. 304. 336.
151.	Beweisfrist.	9, 11.	398.	220.
152.	Besserung des Beweises.	9, 6. 10, 19.	402 — 405.	220. 222. 223.
153.	Handlung des Producten.	10, 3.	517 — 524. 555 — 557.	286. 305. 338.
154.	Beweisausführung.	9, 9. 10, 1.	401. 558 — 579.	286. 289. 290. 306 — 308. 314. 315.
155.	Beweisdeductionen.	9, 10.	215.	361.
156.	Ungehorsam im Beweise.	9, 11.	—	286 — 288.

Hdb. §§.	Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
157.	Beweis zum ewigen Gedächtniß.	10, 21.	407 — 414.	225 — 228.
158.	Anticipirter Beweis.	4, 11. 9, 6.	393.	219.
B.	Verfahren in den folgenden Instanzen.			
159.	Rechtsmittel gegen Erkenntnisse überhaupt.	14, 9.	971. 6. 977.	506.
160.	Arten der Rechtsmittel und Instanzen.	14, 10. 15, 4.	972. 979.	511.
161.	Rechtskraft.	14, 11.	973 — 975.	507.
162.	Befugniß zu appelliren. Appellable und nicht appellable Sachen.	15, 1 — 3.	981. 982. 986 — 989.	509. 510.
163.	Fatalien.	15, 6.	980.	508.
164.	Devolutive und suspensive Wirkung.	15, 3.	990 — 994.	382 — 388. 511. 512.
165.	Attentate.	15, 8.	992.	512.
166.	Appellationsschrift. Beschwerden. Nova. Appellationsverzicht.	15, 5. fg.	918. 995 — 997.	513.
167.	Inrotulation. Nebenverantwortung. Acteneinsendung.	14, 3. 15, 7.	999.	515.
168.	Adhäsion.	15, 9.	983 — 985. 998.	514.
169.	Rechte und Pflichten des Appellationsrichters.	15, 11.	1000 — 1003.	516 — 518.

Hdb. §§.	Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
	Appellations-Erkenntniß und Publikation.			
170.	Revision.	15, 12.	987.	509.
171.	Wiedereinsetzung in den vorigen Stand.	16, 1.	1004—1025.	519—531.
172.	Nichtigkeits-Klage u. Einrede.	16, 2.	1026—1036.	532.
173.	Recurse und Extrajudicialbeschwerden.	16, 4.	1037—1 53.	540—542.
C.	Vollstreckung der Urtheile.			
174.	Vollstreckuug überhaupt.	18, 1—9.	1054—1066.	564. 566. 567. 610—613. 618.
175.	Executionsmittel.	18, 3.	1067—1125.	576. 579.
176.	Executionsverfahren.	18, 3 fg.	1126—1138.	570—609. 617.
D.	Verfahren in außerordentlichen Prozessen.			
177.	Ausserordentliche Prozeßarten.	3, 13.	727. 732.	373.
178.	Ausserordentliches Verfahren überhaupt. Rechnungsprozeß.	3, 3.	708—748. 810—821.	373. 378. 382—388. 441—445.
179.	Ewiggeldprozeß.	18, 7. 20, 13. 16.	—	—
180.	Berggerichtsprozeß.	—	—	—
181.	Ehegerichtsprozeß.	—	822—839.	446—451.

Hdb. §§.	Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
182.	Wechsel- und Mercantilprozeß.	—	—	416—434.
183.	Mandatsprozeß.	5, 6. 7.	736—748.	382—388.
184.	Executivprozeß.	3, 3.	785—804.	408—415.
185.	Arrestprozeß.	1, 8. 8, 6.	751—769.	390—400.
186.	Sequestration.	8, 7.	749. 750. 1098. 1099.	389. 498.
187.	Provocationsproceß.	4, 4—6.	193—199. 805—809.	436—440.
188.	Possessorischer Prozeß.	3, 4. 5.	770—783.	401—407.
189.	Spoliensachen.	3, 4.	770. 776.	—
190.	Concursprozeß.	19, 1.	840. 841. 845—864.	452.
191.	Particularconcurs.	19, 1. 2.	843.	—
192.	Förmlicher Universalconcurs.	19, 3.	842. 843.	454—458.
193.	Nachlaß und Fristen-Regulirungen.	18, 3.	855. 1165—1179.	614.
194.	Moratorien.	18, 12.	1143—1164.	614—616.
195.	Güterabtretung, Competenz und Dargeben an Zahlungsstatt.	18, 10. 14.	1139—1142.	368.
196.	Verlust des Disposirionsrechtes und Ungültigkeit partieller Zahlungen u. Veräußerungen.	19, 19.	936—942.	463.
197.	Separationsrecht.	19, 5. 20, 16—18.	961.	502.

Hdb. §§.	Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
198.	Gemeinschaft der Gläubiger.	19, 19.	866. 867. 869. 935. 960—963.	463. 502.
199.	Allgemeinheit der Concursgerichtsbarkeit.	19, 1. 13, 14.	844. 868.	453. 464. 479. 480.
200.	Herstellung der Activ-Masse. Massecurator. Contradictor.	19, 18.	867. 929—935.	476. 492—496. 500. 501.
201.	Eröffnung des Concurses.	19, 3. 4.	856—865.	459—462.
202.	Verfahren in den Edictstagen.	19, 5—7.	870—918.	465. 466. 470—475. 477. 481. 483. 484.
203.	Legitimation u. Beweis im Concursverfahren.	19, 8. 10—12.	874. 877. 878.	467—469. 478. 482.
204.	Prioritäts-Erkenntniß, Publication u. Rechtsmittel.	19, 15. 16.	919—928.	485—491.
205—209.	Klassen der Gläubiger.	20, —.	—	—
210.	Execution im Concurse. Distribution der Masse. Ablösungsrecht.	19, 17.	954—970.	492. 499. 503—505.
E.	Nebenhandlungen.			
211.	Recusation.	1, 19. 20.	59—66.	34—40.
212.	Actenversendung.	14, 5.	—	—
213.	Reassumtion des Prozesses.	3, 9.	210.	152.

Hdb. §§.	Specieller Inhalt.	Kap. u. §§. des Cod. iud.	§§. des Entwurfs von 1825.	§§. des Entwurfs von 1827.
214.	Interrogationen und Positionen.	10, 15.	697. 701.	367.
215.	Cautionen.	8, 5.	138—143.	78—81.
216.	Urkunden-Edition.	11, 6.	506—514.	281—286.
217.	Widerklage.	8, 1.	140. 348—350. 712.	204. 374.
218.	Nomination.	8, 3.	108—112.	73—76.
219.	Adcitation.	8, 4.	85—88. 121.	56—59. 77.
220.	Litisdenunciation.	8, 2.	113—120.	67—69.
221.	Intervention.	8, 4.	92—101.	60—65.
222.	Litisdesistenz.	3, 9.	207. 208. 251. 252.	133. 150. 152.
	Zugabe.			
223.—226.	Administrativcontentiöse-Rechtssachen.	1, 12. 3. 3.	—	—
227. 228.	Verfahren in nicht streitigen Angelegenheiten.	1, 17.	—	—

Alphabetische Recapitulation

in Bezug auf die Entwürfe von 1825 (I.) und von 1827 (II.)

als

Sachregister.

* Die Zahlen beziehen sich auf die §§. der Entwürfe.

Abschriften I. 471. II. 259.
Acten ⸗ Einsendung I. 999. II. 565. ⸗ Führung I. 52. 181. 274. II. 121. 136.
Adcitation I. 85. 121. II. 56.
Adhäsion I. 983. 998. II. 514.
Advocaten I. 144. II. 82. Zuläs⸗sigkeit. I. 145. II. 82.
Amtswegen, Verfahren von I. 192. 262. II. 143. 192. 543.
Antwort des Beklagten I. 217. 328. 336. 351. II. 126. 192. 198. 205.
Anwälte, deren Nothwendigkeit I. 149. II. 160. Pflichten I. 135. II. 107. Rechte I. 136. II. 108. ⸗ Zulässigkeit I. 145. II. 82.
Appellable Sachen I. 981. II. 509.
Appellations Erkenntniß I. 1000 II. 516. ⸗ Schrift I. 978. 995. II. 513.
Armen ⸗ Recht I. 133. II. 107.
Arrest, Gerichtsstand des I. 39. II. 16. ⸗ Prozeß. I. 751. II. 390.
Attentate I. 992. II. 512.
Audienz I. 689. II. 360.
Augenschein I. 427. II. 236.

Befugniß der Parteyen ohne Anwalt I. 145. II. 138. 362.
Bescheinigung I. 735. II. 218.
Beweis überhaupt I. 214. 383. II. 214. ⸗ anticipirter I. 393. II. 219. ⸗ besserer I. 402. II. 220. einfacher u. zusammenge⸗setzter I. 391. II. 253. künstlicher und natürlicher I. 391. II. 349. ⸗ voller I. 392. II. 300. ⸗ An⸗tritt I. 399. 505. 554. II. 220. 280. 304. 336. ⸗ Deduction I. 215. 361. ⸗ Frist I. 398. II. 220. ⸗ Last I. 389. II. 214. Mittel I. 390. II. 217. Verfah⸗ren I. 394. II. 219. ⸗ zum ewi⸗gen Gedächtniß I. 407. II. 225.

Caution I. 138. II. 78.
Collision der Beweis-Mittel I. 666. II. 353. - der Gutachten I. 452. 676. II. 355. - der Urkunden und Zeugen I. 485. 677. II. 269. 356. - der Vermuthungen I. 686. II. 359. - der Zeugen-Aussagen I. 681. II. 357.
Commissarien I. 14. 322. II. 188.
Competenz, I. 4. II. 16. Rechtswohlthat der I. 1139. II. 368.
Compromiß I. 3. 67. II. 41.
Concurse I. 840. II. 452.
Concurs-Eröffnung. I. 856. II. 454. - Gerichtsbarkeit, allgemeine. I. 844. 868. II. 453. 464. 479. - Masse. I. 857. 929. II. 476. 492.
Contract, Gerichtsstand des I. 41. II. 18.
Contradictor I. 891. II. 476.

Devolutiv-Wirkung I. 990. II. 382. 511.
Dritte, Rechte und Pflichten derselben I. 975. II 507. 568.
Duplik I. 352. II. 206.

Edicts Tage I. 870. II. 465.
Edition I. 506. II. 281.
Ehesachen I. 822. II. 446.
Eid I. 580. II 329. - angebotener I. 620. II. 335. der Wahrheit und des Glaubens I. 583. II 329.
Eides-Beschränkung I. 731. II. 379. - Delation I. 609. II. 331. - Fähigkeit I. 584. II. 318. - Form I. 603. II 328. - Leistung persönliche I. 586. 612. II. 319. - Relation I. 631 II. 339. - Ungültigkeit II. 328. - Wirkung I. 606. II. 330.
Einlassung, deren Wirkungen I. 205. 248. II. 132. 193 203.
Einreden I. 339 II. 199.
Erben, Gerichtsstand der I. 23. II. 4.
Erfüllungs-Eid I. 641. II. 342.
Ergreifen, Gerichtsstand des I. 28.
Execution I. 1054 II. 564. im Concurse I. 954, II. 492.
Executiv-Prozeß I. 785 II 408.

Fähigkeit, vor Gericht zu handeln. I. 78. II. 52.
Fatalien I. 980. II. 508.
Form der Rechtsausführung I. 211. 245. II. 122. 129.
Fragerecht. I. 701 II. 367.
Fristen-Regulirung I. 855. 1165. II. 614.

Geburt, Gerichtsstand der I. 21.
Gefährde I. 124. II. 98.
Gegenbeweis I. 406. II. 224. 350.
Gehör, rechtliches. I. 52. 200. II. 532.
Gemeinschaft der Gläubiger I. 866. 935. 960. II. 463. 502.
Gerichte, Pflichten der, unter sich I. 49. II. 29. gegen die Partheyen I. 267. II. 112. 140.
Gerichtsbarkeit, Quelle der I. 3. 57. II. 41.
Gerichtsbeysitzer I. 707. II. 371.
Gerichtsdiener. I. 297. II. 161.
Gerichtsschreiber I. 277. 318. II. 376.
Gerichtsstand, accessorischer I. 18. 32. II. 15. - ausserordentlicher I. 32. II. 10 — 12.
Gerichtsstände I. 22. II. 2. - Verhältniß verschiedener I. 5. II. 26.
Gesandte I. 37. II. 14.
Geständniß I. 416. II. 219.
Güte I. 267. II. 112. 140.

Handelsbücher I. 488. II. 263. 272.
Handgelübde I. 731. II. 379.
Hauptpersonen, des Gerichts I. 56. II. 188. 376. der Parteyen I. 82. II. 56.

Intervention I. 92. II. 60.
Jurisdictions-Conflicte I. 11. II. 28.

Kerbhölzer I. 504. II. 279.
Klage I. 202. 216. 323 II. 123. 189. 192. - Aenderung I. 205. 248. II. 132. 193. 203. Uebergang auf Erben I. 209. II. 151. - Häufung I. 325. 713. II. 190. 375.
Kosten I. 125. II. 99. 531.

Ladung I. 289. 303. II. 154. deren Wirkung I. 203. II. 196.
Läugnen, dessen Folgen I. 124. II. 98.
Legitimation im Concurse I. 874. II. 467. - zum Prozeß I. 155 173. 182. B. I. II. 85. 89. 96. B. VI. - Zeitpunkt derselben I. 158. 179. II. 93. - zur Sache I. 102. II. 70.
Leitung des Verfahrens I. 253. 281. II. 142. 154.
Litis - Denunciation I. 113. II. 67. - Desistenz I. 207 251. II. 133. 150. 152.

Mandatsprozeß I. 736. II. 382.
Manifestations-Eid I. 648. II. 344.
Massecurator I. 946. II. 494.
Militärpersonen I. 36.
Moratorium I. 1143. II. 614.

Nachlaßverträge I. 855. 1165. II. 614.
Nichtigkeits-Klage I. 1026. II. 532.
Nomination I. 108. II. 73.

Obergericht, als erste Instanz I. 46. II. 23.
Ordnung des Verfahrens I. 201. 257. II. 153.
Originale I. 469. II. 257.
Ort der Verhandlung I. 185. II. 118. 308. 377.

Parteyen, Rechte der I. 122. II. 55. - und Pflichten I. 123. II. 127.
Partialzahlungen I. 936. II. 463.
Particularconcurs I. 843.
Perhorrescenz I. 67. II. 32.
Prävention I. 4. 204. II. 1. 26. 31.
Prioritäts - Erkenntniß I. 919. II. 485.
Prozeß I. 351. 708. 727. II. 187. 360. - possessorischer I. 770. II. 401. - summarischer I. 708. 727. II. 373.
Product, dessen Handlungen I. 517. 555 II. 286. 306.
Prorogation I. 9. II. 28.
Provocations-Prozeß I. 193. 805. II. 435.

Quantitäts-Eid I. 652. II. 345.

Reassumtion des Prozesses I. 210. II. 152.
Rechnungs-Prozeß I. 810. II. 441.
Rechtskraft I. 973. II. 507.
Rechtsmittel I. 971. II. 506. - Arten I. 972. II. 511.
Rechtsvermuthung I. 386. 654. II. 347.
Recurs I. 1037. II. 540.
Recusation I. 57. II. 31.
Registratur I. 274. II. 139.
Reinigungs-Eid I. 641. II. 392.

Replik I. 352. II. 206. 219.
Restitutio in integrum I. 1004. II. 519.
Richter, dessen Rechte gegen die Parten I. 51. II. 153. - dessen Verantwortlichkeit I. 47. II. 25.
Revision I. 987. II. 509.

Sache, Gerichtsstand der gelegenen I. 23. 26. 29. 31. II. 6. 8.
Schätzungs-Eid I. 647. II. 343.
Schluß der Sache I. 352. II. 206.
Schlußverfahren I. 352. II. 207.
Schriftliches Verfahren I. 152. 189. 689. II. 137. 360. 380.
Selbsthülfe I. 1. 2.
Separations-Recht I. 961. II. 502.
Sequestration I. 749. 1098. II. 389. 498.
Spoliensachen I. 770. 776.
Staats-Amt II. Ges. E. VI.
Staatsanwaltschaft II. 543.
Suspensiv-Wirkung I. 990. II. 382.
Syndicats-Klage I. 47. 53. II. 25.

Ungehorsam I. 218. II. 170. 212. - des Beklagten I. 335. II 197. - im Beweise II. 286.
Universalconcurs I. 842. II. 454.
Urkunden I. 457. II. 251. - öffentliche I. 459. II. 261. — Privat- I. 463. II. 254. - deren Aechtheit I. 505. 515. II. 255. - deren Beweiskraft I. 474. II. 261. - Verlust I. 515. II 270. - Urtheil I. 312. 379. 659. II. 147. 380.

Verfahrungsarten I. 321. 382. II. 134. 187. 373.
Verwaltung, Gerichtsstand der I. 40. II. 17.
Vollmacht I. 155. II. 85. — General- und Special- I. 164. 169. II. 87. 94. - vermuthete I. 165. II. 91.
Vortrag I. 379. 704. II. 371.

Wechselprozeß I. — II. 416.
Widerklage I. 140. 348. 712. II. 204 374 — Gerichtsstand der I. 45. II 22. 204.
Wiedereinsetzung in den vorigen Stand I. 1004. II. 519.
Wohnort, Gerichtsstand des I. 17. 27. II. 2.

Zeugen, exceptionsmäßige I. 533. II. 294. - relativ untüchtige I. 531. II. 293. - untüchtige I. 528. II. 292. 316.
Zeugenaussage, deren Erfordernisse I. 526. II. 288. - Beweis I. 525. II. 291. - Pflicht I. 549 II. 301.
Zusammenhang, Gerichtsstand des I. 42. II. 19.

Ausserordentliche Zugabe.

* Während des Abdruckes dieser Bogen erscheint in der Flora Nr. 1—8 ein Aufsatz, in welchem, neben sehr gütigem Lobe, dem Verfasser des Handbuchs dennoch der indirecte Vorwurf gemacht wird, man vernehme nirgends von ihm auch nur den leisesten Wink von Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Dies widerlegt sich durch die, dem ihm zur Zeit unbekannten Recensenten vielleicht auch unbekannten Annalen des jur. pract. Inst., Beyträge zur juristischen Praxis Hft. 1. S. 56. und den dort aufgestellten, in 7 §§. gedrängten und in den Uebungen des juristisch practischen Instituts zu Erlangen bereits seit drey Jahren angewendeten Entwurf der Grundzüge einer Gerichtsordnung für öffentliches Verfahren, so wie durch die Bemerkung S. 9. Note*; um so mehr verdient der Verf. Entschuldigung, wenn er hier zur Vervollständigung des Leitfadens noch als ausserordentliche Zugabe die §§. 360 — 372 des neuen Bayerischen Entwurfs mittheilt, nämlich dessen 21. Kapitel:

Von dem mündlichen Verfahren nach geschlossenem schriftlichen Vorverfahren.

Audienz. Eintritt derselben.

§. 360. So oft nach vorgängig wirklich gepflogener oder in Folge des Ungehorsams als gepflogen angenommener Verhandlung ein Urtheil zu erlassen ist, muß die Sache, sie sey Haupt- oder Incidentsache, zum Zwecke des mündlichen Verfahrens in die Audienz vor besetztem Gerichte gebracht werden, wozu beyde Theile zu laden sind.

Ob eine Sache zum Urtheile reif sey, hat der verhandelnde Richter auszusprechen, welcher bey Collegialgerichten die Acten dem Gerichtsvorstande zur Ansetzung des Audienztages vorlegt. Findet entweder der verhandelnde Richter oder der Gerichtsvorstand in Bezug auf den Actenschluß Bedenken, so wird die Sache dem Gerichte in geheimer Sitzung vorgetragen, und von diesem entweder der Actenschluß verfügt, oder die erforderliche Ersetzung angeordnet.

Eröffnung derselben.

§. 361. Die Audienz wird damit eröffnet, daß eine kurze bündige Uebersicht des Streitverhältnisses (§. 213.) abgelesen wird.

Das Ablesen besonderer Actenauszüge oder schriftlicher Vorträge ist nicht gestattet.

Hierauf tragen die Parteyen ihre streitige Rechtssache dem Gerichte mündlich vor.

Wer sprechen darf.

§. 362. Partheyen, welche sich im ordentlichen Prozesse in ihren eignen Angelegenheiten selbst oder durch Andere als Advocaten vertreten oder vertreten lassen dürfen, können auch selbst vor Gericht mündliche Vorträge halten oder durch jene Vertreter halten lassen.

Alle anderen Parteyen dürfen nur unter Beystand ihres Anwaltes sprechen, welcher, wenn der Parthey die nöthige Kenntniß oder Geschicklichkeit fehlet, und ihr um deswillen vom Gerichtsvorstande das Weiterreden untersagt wird, an ihrer Stelle fortsprechen, oder das von ihrer Parthey Uebergegangene nachtragen kann.

Was vorgebracht werden darf: a) in Bezug auf das Factum.

§. 363. In Beziehung auf die Thatumstände darf jede Partey

1) das früher von ihr Geläugnete zugestehen;
2) früher gemachte Geständnisse aber nicht zurücknehmen;
3) ganz neue Thatumstände, neue factische Einreden, Repliken u. d. gl. dürfen nicht vorgebracht, wohl aber können solche früher gemachte Einreden und Repliken aufgegeben werden, ohne daß jedoch das bloße Nichtberühren derselben schon als Verzicht anzusehen wäre;
4) durch die nähere und umständlichere Auseinandersetzung, Erläuterung und Entwicklung der früher bereits erzählten Thatumstände dürfen diese in ihrer Wesenheit nicht verändert werden.

b) in Beziehung auf das Recht.

§. 364. In Bezug auf das Recht ist jeder Parthey gestattet, alles Zweckdienliche zur Begründung ihrer Rechtsverhältnisse und ihrer Anträge, und zur Entkräftung der gegnerischen auszuführen.

Die früher gestellten Anträge zu berichtigen, weniger, als im schriftlichen Verfahren geschehen, zu verlangen, ist erlaubt; niemals aber darf mehr oder etwas Anderes verlangt werden.

Ordnung im Reden.

§. 365. Die Parteyen oder ihre Anwälte dürfen, ohne sich zu unterbrechen, so lange sprechen, bis sie die Sache erschöpft haben, oder das Gericht die Sache für vollständig erörtert erklärt.

Der Kläger spricht zuerst.

Im Zweifel, ob weiter gesprochen werden dürfe, entscheidet sogleich der Gerichtsvorstand nach Vernehmung der Richter.

Art des Vortrages.

§. 366. Die Redenden sollen mit dem der Würde des Gerichts schuldigen Anstande sprechen, sich aller nicht zur Sache gehörigen Ausführungen, und alles nach §. 363. unzulässigen Vorbringens enthalten.

Auf das gegen diese Vorschrift Vorgebrachte soll nicht nur vom Gerichte keine Rücksicht genommen werden, sondern der Gerichtsvorstand soll auch berechtigt seyn, die Zuwiderhandelnden anzuweisen, bey der Hauptsache zu bleiben, oder im Falle beharrlichen Ungehorsams ihnen das Weiterreden zu untersagen.

Freyer Vortrag ist hiebey die Regel; jedoch ist es den Redenden erlaubt, sich als Leitfaden beym Vortrage schriftlicher Notaten oder Skizzen zu bedienen.

Das Fragerecht.

§. 367. Richter und Partheyen haben das Recht, über das, worüber sie nähere Aufklärung nöthig zu haben glauben, durch das Organ des Gerichtsvorstandes Fragen an die betreffende Parthey zu stellen; eben so kann die Verlesung einzelner Actenstücke von denselben verlangt werden.

Ungehorsam.

§. 368. Eine Partey, welche in der Audienz nicht erscheint, oder welche zwar erscheint, aber nicht

sprechen will, wird mit der sie treffenden Handlung ausgeschlossen, und es ist der andern Partey gestattet, allein zu sprechen.

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen diesen Ausschluß findet nie statt.

Erscheinen beyde Theile nicht, so ist der Termin vereitelt, und nur auf Anrufen eines oder des andern Theiles kann neuer Termin für die Audienz anberaumt werden.

Schluß.

§. 369. Nachdem der Gerichtsvorstand den Schluß der mündlichen Verhandlungen ausgesprochen hat, zieht sich das Gericht zur Berathung und Schlußfassung in das Berathungszimmer zurück.

Beschlüsse.

§. 370. Findet sich bey der Berathung, daß noch Ersetzung erforderlich ist, so ordnet sie das Gericht an, eröffnet dieses sogleich den Partheyen, und vertagt die Audienz.

Ausserdem wird sogleich das Urtheil geschöpft und in der Audienz verkündet, oder wegen besonderer Schwierigkeit der Entscheidung vertagt.

Im letztern Falle wird den Partheyen sogleich einer der nächsten Audienztage zur Verkündung des Urtheils angesetzt, und ein Referent ernannt, welcher bey der weitern Berathung in geheimer Sitzung Vortrag erstattet.

Dieser Vortrag kann nur auf den Grund der Streit-

übersicht die in der Audienz vorgebrachten Aenderungen in thatsächlichen Theilen der Verhandluugen, die kurze Anführung der vorgebrachten Rechtsgründe und die Ansicht des Referenten über die Entscheidung enthalten.

Dabey sind weitschichtige schriftliche Vorträge nicht zu gestatten, blos mündliche Vorträge nicht ausgeschlossen, und es ist nach Beschaffenheit der Sache dem Referenten erlaubt, den Entwurf des Urtheils mit den Entscheidungsgründen statt des Gutachtens vorzulegen.

Abstimmung.

§. 371. Ueber die Abstimmung in geheimer Sitzung ist ein eigenes Protocoll mit Bemerkung der einzelnen Stimmen aufzunehmen.

Hiebey dürfen weder mehr noch weniger Richter stimmen, als zu einem besetzten Gerichte gehören, und unter ihnen entscheidet die Stimmenmehrheit.

Sind die Stimmen auf beyden Seiten gleich oder alle einzelnen Stimmen verschieden, so hat der Vorsitzende eine zweyte Stimme.

Zur Gültigkeit eines Urtheils

a) eines Collegialgerichtes in erster Instanz werden vier Richter;
b) eines Appellationsgerichtes vier Richter;
c) des Oberappellationsgerichtes sechs Richter, jedesmal einschlüssig des Vorstandes, erfordert.

Audienzprotokoll.

§. 372. Ueber alles, was in der Audieuz vorgeht, ist ein Protocoll aufzunehmen, welches

1) die Namen der gegenwärtigen Richter, Partheyen und Anwalte;

2) die Rechtssache, worüber verhandelt wird;

3) die Bemerkung, wer von den Partheyen oder Anwalten gesprochen hat;

4) die neu abgelegten Geständnisse;

5) die Aenderungen der Anträge;

6) die Gerichtsbeschlüsse

zu enthalten hat.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

VII.

Weitere Berichtigungen und Zusätze zu beyden Theilen des Handbuchs.

I. Zum ersten Theil.

S. 12 Note 6 Z. 1 ist vor dem — einzuschalten: cap. 17 §. 3.

S. 133 Note 2 a. E. lies §. 12. statt §. 13.

S. 284 Note 1 lies §. 11 statt §. 10.

II. Zum zweyten Theil.

S. VI Nr. 7 lies: D. Decker, K. Advocat, statt: D. Decher, K. Kreis- und Stdtg. Rath.

S. XIII Nr. 160 lies: Staudinger statt: Haudinger.

S. 17 Nr. 10 ist beyzf.: — Von den Ehesachen der Juden, siehe V. Kreitmayr Anm. zu Cod. civ. l. 6 §. 40 S. 352 (339 N. A.) und V. c. 20 §. 3 S. 1523. (729 N. A.); dann das Edict vom 10. Juni 1813 §. 30 Regbl. 1813 S. 930., nach welchem die Gerichtsbarkeit für Streitigkeiten der Juden auch in Ehesachen keine andere, als die ordentliche zu seyn scheint. „Der Wirkungskreis der Rabbiner wird ausschließend auf die kirchlichen Verrichtungen beschränkt, und alle Ausübung der Gerichtsbarkeit, unter welchem Vorwande sie immer angesprochen werden wollte, so wie alle Einmischung derselben und der Barnosen in bürgerliche oder Gemeinde-Angelegenheiten wird bey ernstlichen Geld- und Arreststrafen, nach Umständen selbst der Entlassung verboten, wobey sich die Nichtigkeit der Handlung von selbst versteht. Die Juden haben demnach, gleich den übrigen Unterthanen, bey Unseru Behörden Recht zu nehmen und alle Gesetze Unsers Reiches, insoweit nicht rücksichtlich der Juden Ausnahmen gemacht sind, finden auch auf sie ihre Anwendung.“ — Der neue Entwurf enthält im XXX. Kapitel §. 446 nichts von den Eheprozessen der Juden, auch nichts von denen der nicht unirten Griechen.

Bayerische Staatsbibliothek München

S. 39 N. 6 ist hinzuzufügen: Verschieden davon ist das ius offerendi Eintretungsrecht (Glück XIX. S. 352), vermöge dessen „jeder Pfandgläubiger das Recht hatte, den älteren oder vorhergehenden Pfandgläubiger mit baar Geld völlig zu entrichten, und da er solches nicht annehmen wollte, (und sich nicht in possessione pignoris befand — Zusatz des Cod. civ. II. 6. §. 15), das Geld zu Gerichtshänden zu erlegen." Cod. iud. c. 20. §. 14, welches zwar durch das Hyp. Ges. vom 1. Juni 1822 §. 63 außer dem Concurse auf die Fälle beschränkt ist, da der Schuldner einwilligt, oder der abzulösende Gläubiger seine Forderung gerichtlich eingeklagt hat, durch diesen letzten Beysatz aber für den Concurs wohl unverändert bleibt. — Der deutsche Ausdruck: Ablösungsrecht, welchen das Gesetz von 1819 vom iure delendi braucht, paßt wohl auch auf das ius offerendi, vergl. Brater Repertorium der K. Bayer. Hyp. und Prior. Gesetze S. 43 — und wird durch Einlösungsrecht mit keiner größern Bestimmtheit ersetzt. Miltner S. 189 fg. braucht den Ausdruck: Hinauszahlungsrecht. Noch besser wäre vielleicht Tilgungsrecht.

S. 97 N. 2 Z. 2 lies: V. v. 13. Juni 1815 §. 24 Regbl. 1815 S. 466, statt: R. v. 1820.

S. 110 N. 3 Z. 2 ist hzzfg.: auf vorgeschlagene Zeugen. Cod. iud. c. 10 §. 9.

S. 128 zum Buchstaben O. ist hzzfg: Offerendi ius 63, 6.

S. 129 Sp. 2 Z. 9 ließ: Concurse statt: Concedest.

Z. 22. lies: Separationsrecht statt: Seperationsrecht.

S. 130. Sp. 2 Z. 5 lies: Lesens statt: Erstens.

S. 135 Z. 3 ist hzzfg.: und einen vierten enthält Cod. civ. I. 4 §. 10 Nr. 2 von der Frau, welche ihre Schwangerschaft eidlich erhärtet.

Z. 7 ist ganz zu deliren.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Schinner

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wendt, Christian Ernst <<von>>,

Leitfaden zu Vorlesungen über den bayerischen Civilproceß nach der Ordnung des Cod. iur. bav. iud. ; mit beständiger Rücksicht auf das vollständige Handbuch

Nürnberg 1828

Bavar. 2881 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380667-2